

Maximilian Kapler 1692/1693.

Melchior Friedrich 1693—1700.

Ignaz Reuttlinger 1703—1705.

Franz Schmalzgrueber 1705—1709.

Joseph Seybold 1709—1712.

Vitus Pichler 1712—1716.

Anton Söll 1716—1724.

Friedrich Marak 1724—1731.

Wilhelm Beusch 1731—1734.

Quirinus Fleischmann 1734—1736.

Hieronymus Schaser 1736—1738.

Franz X. Zech 1738—1741.

Ignaz Thierbeck 1741—1749.

Reinhard Baumgartner 1749—1752.

Joseph Viner 1752—1758.

Thaddäus Werenko 1758—1768.

Ignaz Vellofner 1768—1770.

Franz X. Hoff 1770—1773.

Friedrich Marak 1744—1759 Natur-
und Völkerrecht¹.

Thaddäus Werenko 1759—1773 N.-
u. V.=R.

Zivilrecht.

Volbert Mozal 1629—1631².

Kaspar Manz 1631—1633.

Wratisslaus Mezger (Mezger) 1644

bis 1646 u. 1647—1656 (1646

bis 1647 cessierte das Zivilrecht).

Sebastian Mair 1656—1672.

Wratisslaus Mezger (Sohn d. Obigen)

1672—1676.

Hieronymus Kaspar Zeller 1676 bis

1679.

Bernhard Joseph Glettle 1679 bis

Mai 1684.

Franz Ignaz Woller, Juni 1684 bis
Febr. 1687.

Mloys Mezger (Mezger), Febr. 1687
bis Juni 1695.

Philipp Moraf, Pfingsten 1695—1697.

Joseph Adam Nyblinger 1697—1700.

Franz Joseph Städele, Juli 1700

bis 1735.

Mloys Zeiger 1735—1744.

Leonhard Depra 1738—1745³.

Rudolf Joseph Eberle 1738/1739 (?).

Philipp Mahr 1745—1773 (1786).

VI. Abschnitt.

Wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit.

1. Theologische Wissenschaft und Litteratur.

Die Lehrer an der Universität Dillingen verfolgten das allen Hochschulen gemeinsame Ziel, die Wissenschaft zu vermitteln und die Wissenschaft zu fördern. Was auf dem theologischen, philosophischen und rechtlichen Gebiete durch die Geistesarbeit der Träger der Wissenschaft in vergangenen Zeiten feststand, sollte im Unterricht der wißbegierigen Jugend dargeboten und zu ihrem geistigen Eigentum gemacht werden. Da es aber

¹ Natur- und Völkerrecht wurde erst seit 1744 gelesen.

² D. i. 1629/1630—1630/1631.

³ Von 1738 an lehrten kurze Zeit 2 Professoren das Zivilrecht (vgl. S. 195).

in jeder Wissenschaft Gebiete oder einzelne Fragen giebt, die früher noch nicht bearbeitet oder wenigstens nicht zur vollen Reife durchgearbeitet worden sind, da ferner der wissenschaftliche Besitzstand und in der Theologie insbesondere der Inhalt des Glaubens gegen Angriffe von fremder Seite in Schutz zu nehmen und zu verteidigen ist, so eröffnet sich auch nach dieser Richtung hin den Lehrern und Professoren zu allen Zeiten eine ebenso reiche wie lohnende Aufgabe. Dieser Aufgabe unterzogen sich die Jesuiten, welche in Dillingen dozierten, sowohl durch das mündliche wie durch das schriftliche oder gedruckte Wort.

Daß die Universität Dillingen das oben geschilderte doppelte Ziel in der That stets im Auge behielt und nach Kräften zu erreichen suchte, lehrt der Erfolg. Beachtenswert ist in dieser Beziehung das Zeugnis, welches Herzog Albert von Bayern 1566 in einem zur Empfehlung des Bischofs Otto Truchseß von Augsburg an Papst Pius V. gerichteten Schreiben der Universität Dillingen ausgestellt. Er sagt, daß nach seiner Überzeugung diese Lehranstalt dem Staate und der Kirche großen Nutzen bringe und aus ihr ebenso gelehrte wie wohlgefitete Männer hervorgehen werden¹. Ein Jahrzehnt später schreibt P. Johann Rabenstein, der Procurator der oberdeutschen Provinz, aus Rom, wie er dem Papste Gregor XIII. von dem Dillinger Kolleg berichtete und wie dieser voll Rührung der Freude seines Herzens Ausdruck gab, quod religio in Germania per istam Academiam tantum haberet solatium². Die Erfolge der Akademie bestimmten denn auch Gregor 1585 zur Errichtung eines päpstlichen Seminars im Konvikte des hl. Hieronymus. Das ruhmvolle Zeugnis, welches die Bestätigungsurkunde des Kaisers Ferdinand III. vom Jahre 1641 für die Dillinger Universität enthält, ist weiter oben (S. 83) schon mitgeteilt worden³. Auch aus dem Munde von Protestanten erhielt die Lehranstalt zu Dillingen wiederholt Lob. Die Worte des Calvinisten Fortunat von Zubalta sind bereits angeführt worden (S. 73 f.). Und ein anderer Protestant, Heinrich Pantaleon bezeugt, daß aus der Schule zu Dillingen sehr viele durch Gelehrsamkeit und Ansehen ausgezeichnete Männer hervorgegangen seien⁴. „Die Dillinger Jesuiten“, meinte ein protestantischer Polemiker, „sind wohl

¹ Das Schreiben findet sich bei *Steiner* I, 227, *Veith* IV, 123, *Braun* III, 502.

² *Hist. Coll. Dil.* ad ann. 1576.

³ Ganz ähnlich heißt es in der *Hist. Coll. Dil.* ad ann. 1688: *Minime dissimulandum, quantum utilitatem quantosve fructus Dilinganae scholae in publicum proferre pergant; prodeunt inde ad curam animarum probe instructi parochi, ad religiosa tyrocinia novitii, ad profana tribunalia causidici.*

⁴ *Prosopographia* III (Basileae 1566), 296: *Certe nec hic Otto sua laude frustrandus est, sed merito posteritati commendandus erit, praesertim cum plurimi eruditione et autoritate praeclari viri ex ea Academia prodierint.*

mit als die allergefährlichsten im Reiche anzusehen, denn sie sind über Maßen gelehrt und unverdrossen im Unterrichte und Predigen, als sie denn vom Teufel mehr noch als andere instigiert werden, das abgöttische Papsttum mit allen Mitteln und Künsten der Jugend und Erwachsenen einzubilden, zwaden dem Evangelium ungezählte Seelen ab und sind so mißsamt ihrem vornehmen Anhang verzweifelte Buben, denen man nicht leicht zu Leibe rücken kann.“¹ Dementsprechend nennt Cardinal Capponius die Dillinger Akademie firmissimum religionis Catholicae adversus haereses propugnaculum (S. 105). Aus alledem wird begreiflich, wie die Litt. ann. vom Jahre 1600 zur Erklärung der sich stets mehrenden Frequenz der Dillinger Universität sagen können, daß schon der Name Dillingen viele dorthin ziehe².

Als ein Beweis des wissenschaftlichen Strebens, welches in Dillingen Lehrer wie Schüler beherrschte, können nicht mit Unrecht außer den üblichen Disputationen die zahlreichen Promotionen angesehen werden, welche in allen Fakultäten und in der theologischen insbesondere stattfanden. Mochte es in damaliger Zeit immerhin sozusagen zum „guten Tone“ gehören, einen akademischen Grad von der Universität nach Hause zu bringen, die Erreichung eines Grades war gleichwohl ohne ein gediegenes Wissen nicht möglich, und ebendeshalb legt die große Zahl der in Dillingen gehaltenen Promotionen für das dort blühende wissenschaftliche Streben ein schönes Zeugnis ab.

Das Ansehen, in welchem die Dillinger Akademie und speziell die theologische Fakultät stand, wird durch mehrere, in den Quellen erwähnte Vorkommnisse beleuchtet. So wurde dieser Fakultät im Dezember 1609 von dem Generalvikar der Diözese Konstanz ein schwieriger Ehekasus vorgelegt und zu dessen voller Zufriedenheit gelöst³. Im März 1628 zensurierte die theologische Fakultät in Verbindung mit der philosophischen 24 Sätze, die aus einer Schrift des Arztes und Philosophen J. B. Helmont aus Brüssel gezogen waren, zugleich mit drei Sätzen des Paracelsus⁴. Im August 1706 wurde die theologische Fakultät zu Dillingen mit andern

¹ Bei Janßsen V¹², 222; VII, 147 f. Die Stelle ist genommen aus der Schrift: „Wölfe im Schafspelz“, erschienen 1593. Im gleichen Sinn heißt es in einem Memoriale, welches der Kongregation in Rom überreicht wurde, um den Papst zur Überlassung der Einkünfte einiger Klöster für die 1628 erbaute Akademie zu bestimmen: Hinc conqueruntur subinde haeretici, in tota Germania non esse locum Lutheranis infeliciorum, quam sit Dilinga Henrici Ep̄i Augustani residentia. Allg. N.-M., Hochst. Augsburg II, E/5, Nr. 80.

² Allicit credo huc multos et attrahit tum ipsum nomen Dilingae, tum R^{mi} Ep̄i in Academiam hanc eiusque alumnos propensissima voluntas.

³ Act. Univ. I, 183.

⁴ Ibid. I, 345. Über Helmont, sein Leben und seine Schriften — er war ein großer Sonderling — vgl. Freher p. 1374; Jöcher II, 1473.

Fakultäten der oberdeutschen Jesuitenprovinz vom Ordensgeneral aufgefordert, ein Urtheil in betreff der nach dem Erlaß der Konstitution des Papstes Clemens XI. im Jahre 1705 entstandenen Kontroverse abzugeben. Das Gutachten ging am 21. Oktober des genannten Jahres an den Provinzial zur Beförderung nach Rom¹. Im Jahre 1749 verlangte der Erzbischof von Vienne, Primas der Kirche von Frankreich, von der theologischen Fakultät ein Urtheil über eine doppelte Klasse von Irthümern, von welchen die eine die *delectatio victrix*, die andere das *motivum charitatis ad actus humanos* betrifft. Das Urtheil sollte darüber sich aussprechen, ob diese Propositionen als katholisch verteidigt werden können, da es auch damals noch, wie es in dem Schreiben des Erzbischofs hieß, in Frankreich nicht an solchen fehlte, welche deren katholischen Charakter behaupteten und ihre Verurteilung bestritten, wodurch die Gefahr entstehe, daß unter den fraglichen Sätzen die jansenistische Häresie in Schutz genommen werde². Die einstimmige Antwort der gesamten Fakultät ging kurz dahin: *eas propositiones non posse ut catholicas defendi*. Die Sache wurde übrigens, wie die unten citierte Quelle bemerkt, auch der theologischen Fakultät in Jngolstadt und vielleicht auch noch andern unterbreitet³.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Jesuiten in Dillingen im Vortrage der Theologie den Vorschriften und der Tradition ihres Ordens folgten und daß darum auch der wissenschaftliche Betrieb der Theologie in Dillingen sich von jenem anderer Jesuitenschulen nicht wesentlich unterschied. Dies leuchtet auch noch aus dem weiteren Grunde ein, daß die Professoren der verschiedenen von Jesuiten geleiteten Anstalten innerhalb derselben Pro-

¹ Act. Univ. II, 801. Vgl. dazu Hergenröther, Handb. der allg. Kirchengeschichte II, 580; Schwane, Dogmengeschichte IV, 245.

² Die Propositionen der ersten Klasse sind die folgenden drei:

I. *Gratia efficax consistit in delectatione caelesti et indeliberata, eaque gradibus superiore relate ad delectationem terrestrem.*

II. *Efficacia gratiae consistit in illo praedominio delectationis caelestis indeliberatae et relative superioris.*

III. *Voluntas humana in statu naturae lapsae semper et invincibiliter sequitur motum antecedentem et indeliberatum delectationis relative superioris, sive ea sit terrestris, sive caelestis.*

Die Propositionen der zweiten Klasse sind diese:

I. *Omnis actio humana, quae vel non elicitur, vel non imperatur ex motivo charitatis saltem inchoatae, qua Deus propter se diligitur, est vitiosa.*

II. *Omnis actio humana, quae vel non elicitur, vel non imperatur ex motivo charitatis saltem inchoatae, qua Deus propter se diligitur, vel ex hoc ipso arguitur fieri ex motivo vitiosae alicuius cupiditatis.* — Zur Vergleichung können die von Clemens XI. verurtheilten Propositionen des Paschasius Quesnel dienen.

Denzinger, Enchiridion. Ed. IV, p. 351 sqq.

³ *Hist. Coll. Dil. ad ann. 1749.*

vinz fortwährend wechselten, der eine bald da bald dort das Lehramt ausübte, so daß man nicht etwa von einer besondern Dillinger Schule reden kann, ebensowenig wie von einer Ingolstädter Schule. Doch sind einzelne Vorkommnisse in der Geschichte der Universität Dillingen so charakteristisch, daß sie nicht unerwähnt bleiben dürfen¹.

An erster Stelle führe ich eine in die Geschichte der Moralsstreitigkeiten einschlagende Angelegenheit an. Wie bekannt, war der Jesuitengeneral Thyrsus Gonzalez (1687—1705) ein Gegner des in seinem Orden fast zur Alleinherrschaft gelangten Probabilismus. Er ließ gegen denselben 1691 zu Dillingen in der akademischen Buchdruckerei ein Buch drucken unter dem Titel: *Tractatus succinctus de recto usu opinionum probabilium*². Dieses Buch wurde später zurückgezogen und es scheint sich auch kein Exemplar erhalten zu haben. Allein 1694 erschien es zu Rom in neuer Form und unter einem etwas andern Titel³. Zu den Theologen aus dem Jesuitenorden, welche gegen das neue Buch des Generals schrieben und den Probabilismus verteidigten, gehörte P. Christoph Kapler in Dillingen. Die Kontroverse, welche sich an dessen Gegenschrift⁴ knüpfte, wird weitläufig behandelt von Döllinger-Neusch⁵. Die Act. Univ. berichten darüber gleichfalls an verschiedenen Stellen, wenn auch jedesmal nur kurz⁶. Diese Notizen dienen theils zur Bestätigung theils zur Ergänzung der von den genannten Autoren gegebenen Darstellung. Ich führe folgendes an:

Im Mai 1694 lasen der Kanzler und einige Professoren der theologischen Fakultät die Thesen des P. Kapler, welche die Frage de opinione probabilis behandelten und bei einer demnächst stattfindenden Disputation von einem Kandidaten der Theologie verteidigt werden sollten. Die Thesen — die oben genannte Schrift — fanden die Approbation der Zensoren. Kanzler war damals Maximilian Kapler; in der theologischen Fakultät lehrten außer Chr. Kapler, dem Verfasser der Schrift, Johann Mennlin, Vincenz Migaz und Andreas Paul. Der obigen Bemerkung, daß die Thesen von den

¹ Wie sich die Professoren der Dillinger Universität zur Lehre von der Infallibilität des Papstes verhielten, wird erörtert Hist.-pol. Blätter LXXI (1873), 825.

² Wegen der Approbation des Buches ist zu vergleichen S. 171. Ein Jahr vorher hatte Gonzalez in Dillingen eine andere Schrift in den Druck gegeben *De immaculata B. Mariae V. conceptione*. 1690. Hurter II¹, 868.

³ *Fundamentum theologiae moralis, id est Tractatus theologicus de recto usu opinionum probabilium*.

⁴ *Controversia theologica tripartita academicae disputationi subiecta, de recto usu opinionum probabilium*. Sommervogel giebt an: Dil. 1693. Es muß offenbar 1694 heißen.

⁵ Geschichte der Moralsstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert I (Mördlingen 1889), 236 ff.; II, 169 ff. Hier die Dokumente.

⁶ Vgl. Romstöck S. 282.

Zensuren approbiert wurden, fügt der Schreiber der Acta, der Kanzler, die Worte bei: *Romani autem nescio qui eas deinde acerba censura perstrinxerunt*. Noch bevor das römische Urteil eintraf (vgl. unten), am 28. März 1695, kam ein vom Provinzial abgesandter Bote, welcher den Befehl überbrachte, die Schrift des P. Raßler niemanden mitzuteilen. Schon am folgenden Tage, am 29. März, richtete Raßler zur Verteidigung seiner Sache ein kraftvolles Schreiben (*litteras admodum sensatas et cordatas*) an den Sekretär des Generals — *nihil iis profecturus*, wie der Schreiber der Universitätsakten der Erwähnung dieser Thatsache hinzufügt. Und in der That wurde Raßler schon am 14. Mai im Gehorsam verpflichtet, die vorhandenen Exemplare seiner Schrift bezw. des bis jetzt gedruckten Theiles derselben einzuziehen (*colligere*), damit sie nicht weiter in die Hände anderer kämen. Dies hielt aber den Kanzler nicht ab, gelegentlich einer Promotion der Magister der Philosophie eine Rede zu halten, welche die Sentenz der Tutoristen zum Gegenstand hatte. Er fand aber damit nicht den Beifall des Provinzials. Der Mitteilung dieses Vorgangs fügt er die Bemerkung bei: *Facile erit vincere mutos*. Am 24. September langte dann von Rom die schon erwähnte strenge Zensur (*severa censura*) gegen die Schrift Raßlers an. Der Schreiber der Acta meint, die römischen Zensoren seien von der gegenteiligen Meinung voreingenommen gewesen, jedenfalls seien nicht die ordentlichen Zensoren der Gesellschaft beigezogen worden¹. Wie wenig Raßler mit dem Urteil der römischen Zensoren einverstanden war, geht daraus hervor, daß er im November eine Widerlegung der Zensur nach Wien und anderswohin richtete. Raßler veröffentlichte übrigens später in Sachen des Probabilismus noch zwei weitere Schriften, eine 1706 anonym und eine andere 1713 unter seinem Namen mit dem Titel: *Norma recti* (Fol.). In der letzteren trägt er einen „stark gemäßigten Probabilismus“ vor².

Schon früher war ein anderer Professor der Theologie, Heinrich Wangnereck, nahe daran, zensuriert zu werden. Derselbe veröffentlichte 1644 Thesen *De praedestinatione Sanctorum*, welche ein Verdienst im eigentlichen Sinne zu leugnen schienen. Diese Thesen wären durch das heilige Offizium in Rom beinahe verurteilt worden, wenn nicht Wangnereck im folgenden Jahre durch andere Thesen *De fide et bonis operibus* die früheren nach ihrem wahren Sinne erklärt und der Kardinal de Hugo intercediert hätte³.

¹ Das Urteil der römischen Zensoren und das Schreiben des Generals an den Provinzial bei Böllinger-Neusch I, 243 u. II, 90. 190. Der Provinzial erhielt die Weisung, was von dem Buche Raßlers bereits gedruckt sei, so aufzubewahren, daß kein Exemplar in andere Hände kommen könne, oder falls die Aufbewahrung Schwierigkeiten mache, zu verbrennen.

² Böllinger-Neusch I, 244.

³ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1645.

Aktuell wichtige Fragen der Theologie oder des Kirchenrechts wurden von den Professoren gern bei Gelegenheit von Promotionen oder beim Antritt des Lehramtes (*Principium solemne*) rednerisch behandelt. Die Dillingener Studienbibliothek besitzt handschriftlich einen Quartband von 370 Seiten: *Orationes in Promotionibus ad gradum*. Die hier enthaltenen Reden, die aber nicht alle bei Promotionen, sondern, wie bemerkt, auch bei andern Gelegenheiten, wie bei Antrittsvorlesungen, gehalten wurden, erstrecken sich auf die Zeit von 1686—1723. Der größere Teil der Reden stammt von dem berühmten Kanonisten und Universitätskanzler Franz Schmalzgrueber, der in Dillingen von 1705—1709 das kanonische Recht dozierte und zehn Jahre die Kanzlerwürde innehatte. Eine Klasse dieser Gelegenheitsreden befaßt sich mit dem Papsttum und verteidigt dasselbe gegen verschiedene Angriffe seitens des Protestantismus, Jansenismus und Gallikanismus. Es kommen nacheinander alle jene Fragen zur Sprache, die bis zum Vatikanischen Konzil und auch nachher noch Gegenstand der Kontroverse waren: Verhältnis des Papstes zum allgemeinen Konzil und zu den Bischöfen, die Unfehlbarkeit des Papstes, die Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom, das Verhältnis dieses Apostels zu den übrigen Aposteln und den Bischöfen von Rom u. s. w. Eine zweite Klasse von Reden, meistens von Schmalzgrueber, beschäftigt sich direkt mit dem Jansenismus und Quesnelianismus. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß in allen diesen Reden der streng kirchliche Standpunkt zum Ausdruck kommt¹.

Der Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit der Professoren seien einige Bemerkungen allgemeiner Natur vorausgeschickt.

In der theologischen Fakultät lehrten von der Übernahme der Universität durch die Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens, d. h. von 1563 bis 1773, also in 210 Jahren, nicht weniger als 202 Professoren (S. 286)². Dies hatte seinen Grund darin, daß die Professoren eben Ordensmitglieder waren und daher nach dem System des Jesuitenordens keine „bleibende Stätte“ hatten, sondern nach dem Willen der Obern bald hier bald dort (wenn auch innerhalb derselben Provinz) zu dozieren hatten und sogar mitten im Schuljahr abgerufen werden konnten. Der letztere Fall kam allerdings nicht so häufig vor. Daß nun aber der oftmalige Wechsel des Ortes der

¹ Es wird sich vielleicht einmal Gelegenheit bieten, anderswo auf den Inhalt der Reden genauer einzugehen.

² An der theologischen Fakultät zu Freiburg i. Br. wirkten während 153 Jahren (von 1620—1773) — bei 17 weltgeistlichen Professoren für Heilige Schrift und Kontroversen — 119, und mit Einrechnung derjenigen, welche zweimal dorthin versetzt wurden, 123 Jesuiten. Schreiber II, 455. König, Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg (Freib. 1884), giebt S. 11 an: 124 Patres für 3 Lehrkanzeln und 19 Weltgeistliche für 2 Lehrkanzeln.

Lehrthätigkeit nicht förderlich auf die litterarische Thätigkeit einwirkte, begreift sich. Es mußte aber geradezu nachtheilig für dieselbe sein, wenn, wie es häufig der Fall war, der Wechsel des Ortes mit einem Wechsel des Faches verbunden war. Auf diese Weise konnte es geschehen, daß jemand, nachdem er Humaniora und Philosophie einige Jahre gelehrt hatte, sämtliche oder doch mehrere theologische Fächer nacheinander vorzutragen hatte¹. Der darin liegende Nachteil wird nicht hinlänglich aufgewogen durch den Umstand, daß ja „die einzelnen Disziplinen sich gegenseitig ergänzten und das zu bewältigende Material noch lange nicht den heutigen Umfang angenommen hatte“². Dazu kommt dann noch, daß der Jesuit als Mitglied einer religiösen Genossenschaft nach Umständen sich auch für irgend ein Ordensamt (Minister, Novizenmeister, Rektor u. s. w.) verwenden lassen mußte, wodurch der Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller ein rasches Ende bereitet wurde, und zwar oft in den Jahren, wo die Schaffensfreudigkeit und Schaffensfähigkeit noch ungebrochen zu sein pflegen.

Diese Dinge darf man nicht außer acht lassen, wenn man die litterarische Thätigkeit der Professoren aus dem Jesuitenorden richtig würdigen will. Was nun die Jesuiten betrifft, welche an der theologischen Fakultät in Dillingen das Lehramt verwalteten, so ist von den oben mit Namen aufgeführten 202 Professoren nach meiner Zählung gerade die Hälfte, 101, auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiete litterarisch thätig gewesen, sei es in Dillingen selbst oder an andern Stätten ihrer Lehrthätigkeit³. Man kann diese Zahl groß oder klein nennen, je nachdem man die Sache betrachtet. Wer sie klein zu nennen geneigt ist, darf, wie eben bemerkt, die vorhin erwähnten Verhältnisse nicht außer Ansaß lassen, insbesondere nicht den Umstand, daß manche Professoren nur kurze Zeit, ein und das andere Jahr, das theologische Lehramt ausübten, vornehmlich soweit es sich um

¹ Ein typisches Beispiel ist P. Adam Ehrentreich. Er lehrte von 1674 mehrere Jahre an den Gymnasien zu Dillingen und Innsbruck, war 1688 Professor der Ethik in Ingolstadt, dann Professor der Philosophie, zuerst in Dillingen 1684—1687, hierauf in Innsbruck 1688, dozierte 1690—1692 in Dillingen Kontroversen und Heilige Schrift, 1694 ebendort Moralthologie, war später Professor der scholastischen Theologie in Konstanz, Freiburg i. Br. und Innsbruck und zuletzt acht Jahre Bücherrevisor in Rom; s. Romstöck S. 71. Ein noch drastischeres Beispiel bietet P. Jakob Hölzer († 1785). Er lehrte Philosophie an drei Orten (Sandshut, Solothurn und Konstanz) und Theologie (Polemik, Moralthologie und scholastische Theologie) an acht Orten (Konstanz, Rottweil, Freiburg i. d. Schweiz, Augsburg, Dillingen, Ingolstadt, Luzern, Innsbruck). Romstöck S. 148.

² Duhr, St.-O. S. 44.

³ Von den übrigen 101 Professoren traten 56 litterarisch überhaupt nicht hervor, während die andern 45 zwar nicht auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiete, aber auf andern Gebieten (Philosophie, Aseese u. s. w.) schriftstellerisch thätig waren.

untergeordnete Fächer wie Kontroversen und Heilige Schrift handelt. Denn die Hauptfächer in den Jesuitenschulen, und nicht bloß in diesen, waren damals scholastische Theologie und Moralthologie (Kasuistik). In diesen herrschte auch größere Stabilität hinsichtlich der sie vortragenden Personen. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß in den vergangenen Jahrhunderten, wo der jedem Fache zugewiesene Stoff noch nicht so umfangreich war und namentlich die geschichtliche Betrachtung der Gegenstände weniger berücksichtigt wurde, nicht in dem Grade Anlaß zur literarischen Produktion gegeben war wie in der Gegenwart¹.

Den gewöhnlichen Anstoß zur Abfassung von Druckschriften bot eine Disputation oder Promotion, bei welcher der Disputierende die für diesen Zweck vom Professor verfaßte Dissertation oder Thesen aus derselben verteidigte. Daher die Titel dieser Art von Schriften: *Disputatio theologica*, *Theses* (*Positiones*, *Assertiones*, *Quaestiones*) *theologicae*. Ihr Umfang ist sehr ungleich und bewegt sich zwischen 1 und 30 Bogen und noch mehr². Nicht alle diese Dissertationen verfolgten den Zweck, neue wissenschaftliche Ergebnisse vorzulegen oder die Wissenschaft unmittelbar zu fördern, sondern ein gut Teil derselben hatte zunächst die Bestimmung, den Inhalt des vom Professor Vorgetragenen kurz zusammenzufassen und eine Probe seines Wissens und Könnens zu geben³. Dazu kommen dann noch andere Schriften oder Werke, welche ohne den vorhin angegebenen Anlaß erschienen und direkt der Förderung der theologischen Wissenschaft dienen sollten.

Im folgenden soll nun auf einige der bedeutenderen Dillinger Theologen und ihre literarischen Leistungen aufmerksam gemacht werden⁴. Wenn

¹ Von einer großen Zahl Dillinger Professoren existieren Manuskripte, hauptsächlich Nachschriften von Schülern (Diktate). Die Dillinger Studienbibliothek und die Münchener Staatsbibliothek enthalten eine Reihe solcher Manuskripte, wie auch die bibliographischen Werke von Sommervogel und Romstöck viele aufführen.

² Die gewöhnlichen Thesen (in folio plano, in folio patente), welche unter dem Präsidium eines Professors verteidigt wurden und nach dessen Skripten abgefaßt waren, sind nicht hierher zu rechnen.

³ Manche Professoren schrieben 10, 15 und noch mehr Dissertationen, aber keine größeren Werke. Stephan Vitus z. B., der in Dillingen 1611—1622 die Theologie lehrte, verfaßte 13 solcher Dissertationen, die alle auch in Dillingen gedruckt wurden. *Sommervogel* VIII, 1091.

⁴ Quellen: Die bibliographischen Werke von Sotwel (Ribadeneira, Megambe), Sommervogel (de Baeder), Caballero, Hurter, Romstöck, Jöcher (Abelung), Weith, Robolt, Meusel, Baader, Werner u. s. w. Vgl. dazu weiter noch die S. 265, Anm. 1 angegebenen Quellen. Die im Jahre 1782 erschienene, dem Bischof Clemens Wenceslaus gewidmete Schrift: *Monumentum gratitudinis in restaurationem Academiae Ottoniano Clementinae* enthält p. 18 sqq. eine große Zahl von Werken, die in der akademischen Buchdruckerei zu Dillingen erschienen sind, geordnet nach den verschiedenen Disziplinen. Darunter sind jedoch sehr viele, die nicht von Dillinger



P. Gregor von Valentia S. J.



P. Gregor von Valentia S. J.

nur ein verhältnißmäßig geringer Theil zur Sprache kommt, so soll damit nicht gesagt sein, daß die übrigen, welche schriftstellerisch hervorgetreten sind, ohne Bedeutung seien. Nicht selten haben Theologen und andere, die weniger geschrieben haben und seltener genannt werden, Schriften hinterlassen, die auch heute noch mit Nutzen gelesen und zu Rate gezogen werden können. Ich halte mich bei der folgenden Darstellung nicht an die chronologische, sondern an die sachliche, d. h. durch die theologischen Disziplinen bestimmte Ordnung. Innerhalb dieser soll allerdings die chronologische Reihenfolge maßgebend sein.

Auf dogmatischem Gebiete sind zu nennen¹: Hieronymus Torres (Torrensis), geboren zu Montalban in Katalonien 1527, gestorben zu München 9. Januar 1611 — *vir . . . non eruditione magis, quam integritate vitae, pietate, humilitate conspicuus* (Sotwel). Er lehrte in Rom, Dillingen² und Ingolstadt. Sein bedeutendstes Werk ist die *Confessio Augustiniana* (Dil. 1567), welche er der *Confessio Augustana* entgegensetzte zu dem Zwecke, gegen die Neuerer, welche sich gern auf Augustin beriefen, die wahre katholische Lehre aus den Schriften dieses Kirchenvaters nachzuweisen. Die *Confessio Augustiniana*, welche auf protestantischer Seite Gegenschriften hervorrief, erlebte mehrere Auflagen und wurde für andere Anlaß, in ähnlicher Weise die Lehre einiger Kirchenväter darzustellen (*Confessio Cypriana, C. Hieronymiana, C. Ambrosiana*)³.

Gregor von Valentia, geboren zu Medina in Kastilien 1551, gestorben zu Neapel den 25. April 1603. Er lehrte wie Torres in Rom (2 Jahre), Dillingen (2 Jahre) und Ingolstadt (23 Jahre)⁴. Valentia

Professoren stammen. Das Verzeichniß enthält übrigens so viele Druckfehler und sachliche Irrtümer, daß es kaum zu benutzen ist.

¹ Die später anzuführenden Polemiker befaßten sich in ihren Schriften meistens auch mit dogmatischen Materien.

² Sotwel, Sommervogel, Hurter, Pfülf (Weber u. Welte's, Kirchenlex.) gedenken der Lehrthätigkeit des Torres in Dillingen mit keiner Silbe, obwohl er dort länger verweilte (im ganzen 13 Jahre, vgl. S. 286) als in Ingolstadt, und sein Hauptwerk in Dillingen verfaßt und gedruckt wurde. So verhält es sich übrigens noch mit manchen andern Jesuiten, die in Dillingen gewirkt haben. Der Grund liegt wohl hauptsächlich darin, daß, abgesehen von ein paar kleineren Schriften, die Geschichte der Universität Dillingen und besonders der litterarischen Thätigkeit der Professoren dortselbst weder in der älteren noch in der neueren Zeit behandelt wurde.

³ Im Elogium des Torres (Allg. R. u. A.) heißt es über dieses Werk: *Qui unicus liber compluribus haereticis facem praeluxit ad orthodoxam veritatem et agnoscendam et amplectendam.*

⁴ Valentia erhielt in Dillingen im September 1573 das Licentiat und im Oktober 1575 vor seinem Abgang nach Ingolstadt das Doctorat der Theologie. Act. Univ. I, 81. 84.

ist ohne Zweifel der bedeutendste Theologe, der in Dillingen gewirkt hat, wie er auch eine der größten Zierden der Ingolstädter Universität war — *praeclarum Academiae decus* (Mederer). Sein Hauptwerk ist der Kommentar zur Summa des hl. Thomas. In die Zeit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen fällt die Schrift: *De praedestinatione et reprobatione*, Dil. 1574.

Johann Pelechus, geboren zu Ulm 1545, gestorben zu München den 31. Dezember 1623. Er lehrte in Dillingen 20 Jahre die Theologie und schrieb in dieser Zeit 18 Dissertationen. Später verfaßte er noch eine hervorragende ästhetische Schrift: *Malum summi mali sive de infinita gravitate peccati mortalis*. 1615.

Nikolaus Wyhing (Biographische Angaben S. 270) schrieb unter anderem: *De hominum ad vitam aeternam praedestinatione*, Dil. 1644; *De scientia et voluntate Dei*, Dil. 1646. Er bemühte sich viel für die Kanonisation des sel. Nikolaus von der Flüe, über den er ein Manuscript hinterließ.

Lorenz Gerwig, geboren zu Rettenbach in Schwaben¹ (ca. 1626), gestorben zu Landshut am 22. Dezember 1681. Er war Professor der Theologie in Freiburg i. Br., Dillingen, Ingolstadt und Augsburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind einige bemerkenswert. In zwei derselben sucht er zu zeigen, daß der hl. Thomas und der hl. Bernhard die unbesleckte Empfängnis Mariens gelehrt haben; in einer andern sucht er im Sinne des hl. Augustin und des hl. Anselm das Dasein Gottes a priori zu beweisen.

Christoph Raßler (Biographische Angaben S. 273). Man hat von ihm eine Reihe von Druckschriften und Manuscripten. Unter den dogmatischen Schriften ist zu nennen: *De ultima resolutione fidei divinae* (Dil. 1696)², *De physica praedeterminatione* (1697), *De regula externa fidei divinae* (1701). In der letzteren, ziemlich umfangreichen Schrift sucht er unter anderem gegen die Deklaration des französischen Clerus von 1682 die Unfehlbarkeit des Papstes zu beweisen. Wir werden ihm auf dem Gebiete der moraltheologischen Litteratur wieder begegnen (vgl. S. 296).

Franz Schilcher, geboren zu Raisting (Bayern) den 18. September 1660, gestorben zu München am 28. Februar 1729, lehrte an den Universitäten zu Ingolstadt und Dillingen. Er schrieb unter anderem zwei gehaltvolle Dissertationen unter dem Titel: *Cur Deus homo*, von welchen die erste über Motiv und Zweckursache (*De motivo et causa finali incarnationis Verbi divini*, Dil. 1702), die andere über das Verdienst und

¹ Mederer III, 2 sq. und Romstöck S. 100 geben als Geburtsort Rattenberg (Tirol) an.

² Über diesen Gegenstand (das letzte Motiv des Glaubens) schrieb auch der Dillinger Professor Matthäus Drattenberger: *De resolutione fidei divinae*. Dil. 1679.

die inneren Ursachen der Menschwerdung Gottes (*De merito et causis intrinsecis incarnationis Verbi divini*, Dil. 1704) handelt.

Peter Pfister, geboren zu München den 24. September 1667, gestorben zu Regensburg am 11. Oktober 1743, lehrte zu Innsbruck, Freiburg i. Br. und Dillingen. Von seinen vier theologischen Dissertationen, die alle in Dillingen erschienen (1707—1711), behandelt eine die unbesleckte Empfängnis der Mutter Gottes (*Immunitas Dei matris a debito proximo contrahendi peccatum originale*, Dil. 1707), eine andere Kontroverspunkte in der thomistischen und skolastischen Schule und unter den Neueren (*Quaestiones in scholis Thomistica et Scotistica, ac inter recentiores magis controversae*, Dil. 1708).

Anton Mayr, geboren zu Nesselwang den 24. August 1673, gestorben zu Ingolstadt am 3. Juli 1749, lehrte in Dillingen, Ingolstadt und Freiburg i. Br. Mayr, welchem Mederer *doctrinae soliditas* nachrühmt, hinterließ „neben kleineren Arbeiten bündereiche Darstellungen der scholastischen Theologie und der bei den Jesuiten üblichen aristotelischen Philosophie“¹. Seine zwölfwändige *Theologia scholastica* (Ingolstadt 1729—1732) enthält die acht Traktate, wie sie damals an den Universitäten der oberdeutschen Provinz gelehrt zu werden pflegten².

Anton Ziegler, geboren zu Kirchheim in Schwaben den 2. Dezember 1702, gestorben den 7. November 1773³ zu Hall als Rektor des dortigen Kollegs. Er lehrte in Dillingen und Ingolstadt und machte sich durch zwei Schriften vorteilhaft bekannt: *De gratia Christi* (Dil. 1746, 2. ed. 1761) und *De incarnatione Verbi* (1753)⁴.

Joseph Monschein, geboren zu Zusmarshausen (Schwaben) den 9. März 1713, gestorben zu Dillingen den 3. März 1769. Er studierte in Dillingen Theologie, lehrte Philosophie in Neuburg a./D., Augsburg und Amberg, Theologie in Ingolstadt und Dillingen, an welcher letzterem Orte er auch Universitätskanzler war. Im Nekrolog⁵ heißt es von ihm: *Ea felicitate docuit, ut quae princeps docentium dos est, cum subtilis ingenii profunditate claritatem et soliditatem miram coniungeret.* Monschein verschaffte sich durch sein mündliches und schriftliches Wort ein solches Ansehen, daß seine Skripten von allen Seiten her begehrt wurden. Deshalb und weil um jene Zeit nicht mehr diktiert werden durfte, sondern

¹ Prantl I, 524.

² Werner, *Gesch. der kath. Theologie* S. 95. 111. *Sommervogel* V, 807.

³ *Sommervogel* VIII, 1498, Prantl II, 509 und *Hurter* III, 21 geben als Todesjahr 1774 an.

⁴ *Mederer* III, 256 sagt von diesen beiden Schriften: *In quibus eruditionem historicam cum profunditate theologica pulchre prorsus atque utiliter coniunxit.* Die Vorrede in der ersteren Schrift erregte beim Fürstbischof Joseph Anstöß (S. 172).

⁵ *Litt. ann.* 1769.

dem Unterricht ein Autor zu Grunde gelegt werden mußte, gab er seine dogmatischen Vorlesungen im Drucke heraus. Sein Werk (*Theologia dogmatico-speculativa in praelectionibus publicis tradita*) erschien in 8 Bänden 1763—1766, in 2. Aufl. 1767—1770. Man hat von ihm auch *Elementa matheseos*.

Auf dem Gebiete der moraltheologischen¹ Litteratur sind folgende Namen erwähnenswert:

Johann Horst, geboren zu Huyffe (Ostflandern) den 15. November 1602, gestorben zu München den 17. Juni 1682, lehrte in Ingolstadt, Dillingen und München. Er veröffentlichte *casus conscientiae*².

Adam Ehrentreich, geboren zu Donauwörth ca. 1653, gestorben in München den 23. Dezember 1708, lehrte an verschiedenen Orten Humaniora, Philosophie und Theologie (S. 299, Anm. 1), in Dillingen Kontroversen und Moraltheologie. Er machte sich besonders dadurch bekannt, daß er das schon weiter oben (S. 296) erwähnte Buch des antiprobabilistischen Ordensgenerals Gonzalez im Auszug wiedergab³. Diese Schrift erlebte mehrere Auflagen. Später schrieb er noch eine Widerlegung des von dem spanischen Jesuiten Perea gegen Gonzalez herausgegebenen Buches⁴.

Christoph Raßler (Biographische Angaben S. 273). Während der vorhin Genannte Probabiliorist war, huldigte Raßler dem Probabilismus. Er nahm den Probabilisten Gobat in Schutz (*Vindiciae Gobatianae*) und schrieb gegen den Ordensgeneral Gonzalez; später verteidigte er in seinem großen Werk *Norma recti* einen gemäßigten Probabilismus (S. 296 f.)⁵.

Matthäus Drattenberger, geboren zu Brunned (Tirol) ca. 1642, gestorben zu München den 27. September 1711, lehrte in Ingolstadt, Dillingen (wo er auch Kanzler war) und Rom. Unter seinen 14 Schriften befindet sich eine, welche sich gleichfalls mit dem Moralprinzip befaßt: *Regula liciti et illiciti examinata*, Dil. 1699.

Jakob Zilfong, geboren zu Augsburg als der Sohn eines Patriziers⁶ den 21. Juli 1632, gestorben zu Ingolstadt den 19. September

¹ Moraltheologie im Sinne der Kasuistik, denn die spekulative Moral wurde in der scholastischen Theologie (Dogmatik) behandelt.

² *Sommervogel* IV, 463 und *Romstüch* S. 154 bemerken: München 1640. Dies kann nicht richtig sein, denn um jene Zeit lehrte Horst noch gar nicht Theologie.

³ Unter dem Titel: *Synopsis Tractatus Theologici. De recto usu opinionum probabilium etc.* ⁴ S. insbesondere *Döllinger-Neufch* I, 235. 246.

⁵ Auch die Schrift Johann Vanholzers (*Ethica Christiana seu de recta Regula morum*, Ingolst. 1694), der in Dillingen zwar nicht Theologie, aber drei Jahre Philosophie lehrte, war gegen Gonzalez gerichtet.

⁶ So nach dem *Elogium* im *Allg. R.-A.*: Augustam patriam habuit ex Patritiis familiis. *Mederer* II, 362, *Prantl* II, 503, *Sommervogel* IV, 554 geben als Geburtsort Hall (Tirol) an. Nach *Dang* S. 170 wäre Zilfong in Ingolstadt gestorben.

1695, lehrte in Augsburg, Ingolstadt und Dillingen, war auch Rektor in Landshut und Hall. Die theologische Fakultät zu Ingolstadt widmete ihm ein ehrenvolles Elogium¹. Seine 11 Schriften gehören dem philosophischen, theologischen und ascetischen Gebiete an. Hier ist zu erwähnen seine Moralktheologie: *Arbor scientiae boni et mali sive Theologia practica universa de bono et malo morali*, Dil. 1693, fol. Venet. 1700, fol.

Bonaventura Leonardelli, geboren zu Trient den 20. April 1673, gestorben zu Augsburg den 3. November 1757, lehrte in Dillingen, Ingolstadt, Amberg und Trient. Er gab 1730 heraus: *Institutio ordinandorum*, eine Art Pastoraltheologie. Außerdem hat man von ihm: *Decisiones practicae casuum conscientiae* in zwei Bänden. Augsburg 1734, 1739, 2. Aufl. 1747.

Jakob Hizer, geboren zu Nidlingen (Schwaben) den 4. November 1712, gestorben dortselbst den 13. August 1785, lehrte an mehreren Orten (S. 299 Anm. 1) Philosophie und Theologie, in Dillingen, wo er auch Regens des Konvikts war, vier Jahre. Er gab unter anderem *Institutiones theologiae moralis* betreffs der Restitution und der Sakramente im allgemeinen (Augsburg 1755) heraus und griff auch in die Streitfrage über den Probabilismus ein durch die Schrift: *Quaestio facti, an maior fides sit habenda probabilistis aut antiprobabilistis, in allegandis auctoribus eorumque doctrinis* (Ingolstadt 1759). Die Schrift war gegen Amort, Berti, Concina und andere gerichtet.

Ludwig Wagemann, geboren zu Biberach den 26. Juli 1713, gestorben zu Solothurn, wo er zuletzt Professor der Theologie war², den 20. Januar 1792, lehrte an verschiedenen Orten 20 Jahre Moralktheologie, auch in Dillingen. Er veröffentlichte neben andern Schriften philosophischen und ascetischen Inhalts eine *Synopsis theologiae moralis* in drei Bänden, Augsburg 1762, welche in 3. Auflage erschien, sowie ein *Manuale ex Synopsi theologiae moralis*, Dil. 1772.

An dieser Stelle seien auch die zwei Jesuiten Paul Laymann und Tobias Lohner erwähnt. Von dem ersteren haben wir das klassische Werk *Theologia moralis* in fünf Bänden, und von dem letzteren unter anderem zwei in vielen Auflagen erschienene Pastoralwerke: *Instructio practica* für die Verwaltung des seelsorgerlichen Amtes (Dillingen 1670 ff.) und *Instructissima Bibliotheca manualis concionatoria* für die Prediger (Dillingen 1681 ff.). Die beiden Autoren haben in Dillingen zwar

¹ Mederer III, 83.

² Ebendort war er bei der Aufhebung des Jesuitenkollegiums Rektor. Fiala V, 25.

nicht Theologie gelehrt, aber Laymann dozierte dort mehrere Jahre das Kirchenrecht und Lohner die Philosophie¹.

In der Reihe der katholischen Polemiker (Kontroversisten) stellte Dillingen einige vorzügliche Kräfte². Ebendort wurden auch sehr viele polemische Werke gedruckt, nicht bloß solche von Jesuiten, sondern auch von Mitgliedern anderer Orden und von Weltgeistlichen³.

An erster Stelle müssen die beiden früher (S. 301) schon genannten Theologen erwähnt werden: Hieronymus Torres und Gregor von Valentia. Denn die *Confessio Augustiniana* des ersteren verteidigt das katholische Dogma gegen die Protestanten, und von letzterem sind nicht weniger als 26 Kontroversschriften erhalten⁴. Da diese aber alle in die Zeit nach der Lehrthätigkeit Valentias in Dillingen fallen, so soll davon nicht weiter die Rede sein.

Alfons Pisanus, geboren zu Toledo den 16. September 1528, gestorben zu Kalisch (Polen) am 9. Dezember 1598, lehrte wie seine Landsleute Torres und Valentia zuerst in Rom, dann in Ingolstadt und Dillingen⁵, später in Posen und Kalisch. Die theologische Fakultät von Ingolstadt hat ihm unter den hervorragenderen Mitgliedern ein rühmendes Elogium gewidmet⁶. Von seinen auf fast alle theologischen Disziplinen sich erstreckenden Schriften verdient hier Erwähnung eine Verteidigung der katholischen Sakramentenlehre (*Confutatio brevis centum et tredecim errorum apud sectarios nostri saeculi circa septem ecclesiae sacramenta*, Posn. 1587).

Matthias Mayrhofer (s. oben S. 267) lehrte in Dillingen zwar nicht Theologie, war aber dort fünf Jahre Rektor der Akademie. Er veröffentlichte außer einigen philosophischen und theologischen Dissertationen

¹ Unter den philosophischen Schriften Lohners befindet sich eine, die sich mit den Kontroversen zwischen der neueren und der alten Philosophie befaßt: *Manipulus controversiarum inter recentiores et antiquos Philosophos*, 1654.

² Janssen VII¹², 502: „Die meisten Polemiker aus der Gesellschaft Jesu lebten in Bayern. . . Zu Ingolstadt, dann zu Dillingen und Köln sind die meisten Werke dieser Kontroversisten entstanden und gedruckt worden.“ Er zählt dann folgende Polemiker aus Dillingen auf: Alf. Pisanus, Hier. Torres, Joh. Mocoquet, Matth. Mayrhofer, Seb. Heiß. S. 508 wird aus der vorjesuitischen Periode noch der Niederländer W. Vindanus genannt (vgl. hier S. 52).

³ Vgl. Schild, Die Dillinger Buchdruckerei und ihre Druckwerke im 16. Jahrhundert. Jahresb. des Hist. Ver. Dillingen V (1892), 102 ff.

⁴ Janssen VII¹², 500. Dieselben sind aufgezählt bei *Sommervogel* VIII, 389.

⁵ In Dillingen dozierte Pisanus 1567—1570. Darum irren *Sotwel* p. 37, *Sommervogel* VI, 864, *Prantl* II, 491, welche ihn schon 1568 nach Polen berufen sein lassen.

⁶ *Mederer* I, 304. Irrig wird aber im Elogium 1607 als Todesjahr angegeben.

drei polemische Schriften in deutscher Sprache: Predicantenspiegel (1600), Deß newlich außgegangenen Predicantenspiegel Catholische Schußschrift (1601), Calvinische Andacht (1610). Die beiden ersten Schriften sind gegen den bekannten protestantischen Polemiker Philipp Heilbrunner gerichtet.

Matthias Mayle, geboren zu Stockach (Schwaben) 1562, gestorben zu Altötting den 27. September 1634, war Professor der Theologie in Ingolstadt und Dillingen, an letzterem Orte hatte er auch das Amt eines Universitätskanzlers inne. Seine sieben theologischen Dissertationen sind alle in der Zeit seiner Wirkksamkeit in Dillingen entstanden und dort gedruckt worden. Sie verbreiten sich über eine Reihe von Kontroverspunkten, nämlich über die Kennzeichen der Häresie (1601), die Rechtfertigung (1603), den freien Willen (1603), die kirchliche Hierarchie (1604), die Apostolicität der Kirche (1608), den Laienelch (1608), die Gelübde (1616). Mayle wird in der Behandlung von Kontroverslehren großes Geschick nachgerühmt, so daß er den Gegnern Respekt einflößte¹.

Sebastian Heiß, geboren zu Augsburg 1571, gestorben zu Ingolstadt den 20. Juni 1614², lehrte in München, Dillingen und Ingolstadt. Von seinen 21 Schriften sind 15 theologische Dissertationen, welche meistens Kontroverspunkte behandeln³. Fünf stammen aus der Zeit seiner Lehrtätigkeit in Dillingen und sind dort auch gedruckt worden. Besondere Erwähnung verdienen seine Schriften über die wahre Kirche Christi auf Erden (*De vera Christi in terris ecclesia*, 1600), über das Altarssakrament (*Dialogi sex, de augustissimo corporis et sanguinis Christi sacramento ac missae sacrificio*, 1605)⁴, über das Papsttum (*Volumen acatholicorum XX articulorum confessionis augustanae*, Dil. 1608)⁵ gegen des protestantischen Polemikers Jakob Heilbrunner „Uncatholisch Pabstthumb“, endlich eine Schußschrift für seinen Orden (*Ad aphorismos doctrinae Jesuitarum aliorumque Pontificiorum*, 1609).

Johann Mocquet (Schriften S. 268).

¹ Am ausführlichsten handelt über Leben, Werke und Tugenden Mayles *Kropf* IV, 302. Dort wird unter anderem gesagt: *Ingenio Mathias maxime pollebat, quo et formidabilem se Ecclesiae hostibus reddidit. Mira namque dexteritate haereses refellebat.* Ganz ähnlich im *Elogium* im *Alg. R.-N.*: *Semper haereticis formidabilis visus.*

² Im *Elogium* (*Alg. R.-N.*) wird als Datum seines Todes der 24. Juni 1612 angegeben. *Prantl* II, 498 bezeichnet, wohl irrig, als Todestag den 20. Juli (1614).

³ *Sotuel* p. 735: *Vix ullum erat Scriptorum genus, quod non diligenter coluisset. . . Haereses sui temporis luculentis disputationibus editis exagitavit, eruditorum approbatione singulari.* Vgl. über Seb. Heiß auch *Veith* X, 127—134.

⁴ Diese Schrift erschien auch in deutscher Übersetzung.

⁵ Gleichfalls in deutscher Übersetzung erschienen.

Jakob Bidermann¹, geboren zu Ehingen 1578, gestorben zu Rom den 20. August 1639 als Bücherzensor, lehrte in München und Dillingen. Seine Hauptstärke liegt auf dem Gebiete der humanistischen und schönen Litteratur, er war aber auch auf philosophischem und theologischem Gebiete nicht unthätig². In einer seiner Schriften verteidigte er das Papsttum (*Prolusiones theologicae, quibus Pontificis Romani dignitas adversus haeresin propugnata est*, Dil. 1624). In einer andern Schrift handelt er über die in der katholischen Kirche fortdauernde Wunderkraft (*Agonisticon libri tres, Pro miraculis*, Dil. 1626).

Lorenz Forer, geboren zu Luzern den 20. August 1580, gestorben zu Regensburg am 7. Januar 1659, lehrte zu Dillingen und Ingolstadt, war in Dillingen auch Universitätskanzler und 27 Jahre Beichtvater des Bischofs von Augsburg³. Forer hinterließ nicht weniger als 66 Schriften⁴ in lateinischer und deutscher Sprache, sie sind teils philosophischen und theologischen, teils ästhetischen und homiletischen Inhalts. Von seinen theologischen Dissertationen tragen manche einen polemischen Charakter⁵. Außerdem verfaßte er eine Reihe von andern Schriften, welche einen polemischen Zweck verfolgen. Diese Streitschriften sind hauptsächlich gegen protestantische Polemiker gerichtet wie Nicolai, Kesler, Thummius, Zeßmann, Bötius und andere. Für die besten Streitschriften Forers, deren oft sonderbare und langatmige Titel den seltsamen Geschmack jener Zeit widerspiegeln⁶, hält Hurter fol-

¹ Ausführlich handelt über ihn *Kropf* V, 453—462. Namentlich wird seine schriftstellerische Thätigkeit gewürdigt.

² Seine 9 philosophischen und 15 theologischen Dissertationen stammen alle aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen, wo sie auch gedruckt wurden.

³ *Sotuel* p. 540: Vir divinae gloriae proferendae maxime cupidus et haereticum profligandarum incredibili zelo succensus, a quibus confutandis calamo, quoad licuit per valetudinem, nunquam cessavit, ut merito malleus haereticorum possit appellari. ⁴ Vollständig aufgezählt bei *Sommervogel* V, 858 ss.

⁵ *Z. B.* *Symbolum Lutheranum, collatum cum Symbolo Apostolico*, Dil. 1622; *Symbolum Calvinianum, collatum cum Symbolo Apostolico*, Dil. 1622.

⁶ Das gilt namentlich von den in deutscher Sprache abgefaßten Schriften, *z. B.*: *Wer hat das Kalb ins Aug geschlagen? Das ist, hochnotwendige und unumgängliche Frag aus dem Evangelischen Augapfel, ob der Augspurger Confession verwandte Prediger, oder aber die Jesuiten den Religionsfrieden im Heil. Röm. Reich umstürzen.* 1629 s. l. Unter dem „Augapfel“ ist der Augsburger Religionsfriede zu verstehen, welchen der Kurfürst Johann Georg von Sachsen 1628 in einer besondern Schrift verteidigen ließ. Die obige deutsche Schrift Forers ist eine Antwort auf diese Apologie. Darauf folgten auf protestantischer Seite Repliken und auf katholischer Seite Dupliken. Eine der protestantischen Repliken hat den Titel: *Dillingischer Kälber-Arzt, der das Kalb ins Aug geschlagen, das ist, fernere Erörterung der Frag aus dem evangelischen Augapfel, ob der Augsp. Confession Prediger, oder aber die Jesu wider des Religionsfriedens Zerförer seien?* 1629 s. l. Vgl. *Werner*, *Gesch. der apol. und polem. Litteratur* IV, 601. *Sommervogel* V, 864.

gende: *Lutherus thaumaturgus*, Dil. 1624; *Septem characteres reformatoris Germaniae M. Lutheri*, ib. 1626; *Bellum ubiquisticum vetus et novum*, ib. 1627; *Ubinam ante Lutherum protestantium ecclesia fuerit*, Amberg. 1653; *Antiquitas papatus*, Das alt herkommene Pabstumb, Dil. 1644; *Disputier-Kunst für die einfältigen Catholischen*, das ist, Form und Weis, wie sich der gemeine ungestudierte Mann, wann er in Glaubenssachen . . . angefochten wird, zu verantworten habe, Ingolstadt 1656. Forer verteidigte auch die Gesellschaft Jesu in mehreren Schriften, besonders gegen Kaspar Schoppe (*Scioppius*), dessen *Anatomia Societatis Jesu* er die *Anatomia anatomiae Societatis Jesu sive Antanatomia* (Oenip. 1634) entgegensetzte u. s. w.

Kaspar Lechner, geboren zu Reichenhall 1584, gestorben zu Prag den 31. März 1634, lehrte in Ingolstadt, Dillingen und Prag. Er war auf philosophischem, theologischem und ascetischem Gebiete litterarisch thätig, wie die von ihm hinterlassenen 23 Schriften beweisen. Mehrmals wandte er sich gegen den schon genannten protestantischen Theologen Thummus in Tübingen. Die bedeutendste Schrift ist: *Theodorus Thummus, Praedicans Lutheranus etc.*, Ingolst. 1626.

Vitus Pichler und Joseph Biner lehrten in Dillingen zwar nicht Theologie, aber Philosophie und Kirchenrecht. Von ersterem haben wir eine in sechs Auflagen erschienene *Theologia polemica* (1. Aufl. 1711, 6. Aufl. 1747) und von letzterem eine Reihe von Kontroversschriften, die sich hauptsächlich gegen Zwinglische Theologen der Schweiz richten. Pichler schrieb auch über die Unfehlbarkeit des Papstes (*Papatus nunquam errans in proponendis fidei articulis*, 1709).

Auf dem exegetischen Gebiete sind die Jesuiten in Dillingen wie anderswo litterarisch weniger hervorgetreten. Wert und Bedeutung der Heiligen Schrift im allgemeinen wurden allerdings auch schriftstellerisch erörtert, da dieser Lehrpunkt eine Kontroverse zwischen Katholiken und Protestanten betraf¹. Hingegen besitzen wir über die Bücher der Heiligen Schrift nur ganz wenige gedruckte Kommentare².

Hieronymus Torrensis, dem wir schon weiter oben (S. 306) begegnet sind, gab kurz nach seinem Weggang von Dillingen Scholien zum ersten Kapitel des I. Briefes an Timotheus heraus mit polemischer Tendenz gegen einige protestantische Theologen in Württemberg³.

¹ Z. B. von Matthias Rahm (1662—1665 Prof. der Theologie in Dillingen): *De sacrae scripturae auctoritate, perfectione et perspicuitate*, Dil. 1664.

² Handschriftliche Erklärungen zu einzelnen Büchern der Heiligen Schrift sind von manchen Professoren vorhanden.

³ Die Schrift ist nach *Sommervogel* VIII, 128 in Ingolstadt 1568 gedruckt und die darauf von Wibembach und E. Osiander gegebene Antwort 1583. Diese bezeichnen

Peter Bacher, geboren zu Antwerpen den 7. September 1557, gestorben zu Alttötting am 1. Januar 1636, veröffentlichte unter seinen Dissertationen eine über die Symbole der Apokalypse, sofern in ihnen der Sieg der Kirche über das heidnische Rom angedeutet ist (Dillingen 1619).

Heinrich Mayr (Mair), geboren zu Dillingen den 11. Januar 1608, gestorben dortselbst am 22. Mai 1675, lehrte in Ingolstadt, Dillingen und Freiburg i. Br. Er gab unter anderem ein *Manuale Biblicum* (Freiburg 1654) zur Ausgleichung scheinbar sich widersprechender Stellen der Heiligen Schrift heraus.

Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und der Geschichte überhaupt, die in Dillingen erst im 18. Jahrhundert als eigenes Lehrfach an der Akademie eingeführt wurde, sind gleichfalls nur vereinzelte Arbeiten anzuführen. Ich gebe dieselben, da die Geschichte nicht zur theologischen Fakultät gerechnet wurde, weiter unten.

2. Philosophische Litteratur.

Hauptfächer.

Die eigentliche Philosophie (Logik, Physik und Metaphysik) wurde zu der Zeit, als die Jesuiten die Universität Dillingen leiteten (1563—1773), von 212 Professoren vorgetragen (S. 286 f.). Davon waren nach meiner Zusammenstellung in Dillingen oder anderswo 144 auf philosophischem Gebiete litterarisch thätig, 22 hinterließen auf andern Gebieten Druckwerke, 46 haben sich schriftstellerisch überhaupt nicht hervorgethan. Letzteres gilt mit einer gewissen Beschränkung, denn die bibliographischen Werke, auch die ausführlichsten, wie das von Sommervogel-de Vacher, enthalten nicht immer alle von Jesuiten verfaßten Schriften. Doch werden die nicht erwähnten kaum zu den wichtigeren gehören.

Die philosophischen Druckwerke der Jesuiten in Dillingen wie an andern Orten sind meist Gelegenheitschriften, d. h. Dissertationen, die aus Anlaß von Disputationen oder Promotionen verfaßt und von denjenigen, welche disputierten oder zu einem akademischen Grade befördert werden sollten, verteidigt wurden¹. Der Professor pflegte nämlich zu diesem Zwecke aus dem

ihre Antwort als *Responsio ad Jesuitarum Dilingensium assertiones ex I. Tim. epist. in schola ibidem proposita* (?). Daraus scheint hervorzugehen, daß, wenn die Jahreszahl 1583 richtig ist, Torres später wieder in Dillingen seine Schrift zur Disputation vorlegte und in zweiter Auflage ausgehen ließ. Janssen V¹², 507 bezeichnet als Jahr der Antwort der beiden protestantischen Theologen 1566 (?).

¹ Die Titel solcher Schriften lauten gewöhnlich: *Disputatio philosophica*, oder genauer: *Disp. logica, physica, metaphysica, Assertiones (Positiones, Conclusiones, Quaestiones, Controversiae) philosophicae etc.* Die Studienbibliothek zu Dillingen besitzt eine sehr große Zahl berartiger Schriften.

Gegenstände seiner Vorlesungen gewisse Sätze zusammenzustellen, wohl auch in kürzeren oder längeren Abhandlungen weiter auszuführen und zu entwickeln¹. Die Sätze (Thesen) stehen dann am Schlusse der Abhandlung. Der gewöhnliche Umfang solcher Dissertationen beträgt zehn Seiten. Doch überschreiten manche diesen Umfang beträchtlich, ähnlich wie die theologischen. Die Zahl der von den einzelnen Professoren verfaßten Dissertationen ist natürlich verschieden². Ein hoher wissenschaftlicher Wert kommt diesen kleineren Arbeiten, wenigstens einem großen Teile derselben, nicht zu, sie dienen mehr zur Bezeugung als zur Förderung der Wissenschaft. Außerdem finden sich in der philosophischen Litteratur der Jesuiten, speziell jener von Dillingen, auch noch andere Schriftwerke, bald kleineren bald größeren Umfangs.

Wolfgang Leinbeerer S. J., der auch in Dillingen lehrte, verfaßte als Professor der Philosophie in Ingolstadt 1670 eine Abhandlung (Dissertation): Über den Zweck der alljährigen im Drucke erscheinenden Disputier-Sätze und der voranstehenden Programme. Kirner³ giebt aus dieser Abhandlung einen deutschen Auszug, den ich seines instruktiven Inhaltes wegen wörtlich hersetzen will.

„Eine gewöhnliche Klage sehr vieler ist es, daß die von Zeit zu Zeit ohne merklichen Vorteil des litterarischen Gemeinwesens ans Licht tretenden Schulschriften beinahe ins Unendliche sich mehren. . . . Da nun auch ich, ob schon wider meinen Willen, mich gezwungen sehe, ein Programm und Disputiersätze aus der Philosophie in den Druck zu geben, so halte ich es für zweckmäßig, zubörderst etwas zur Beseitigung jener Klagen und Zurückweisung spitziger Stachelreden voranzuschicken.

„Wenn ein Lehrer der Naturwissenschaften an einer öffentlichen Lehranstalt alljährlich einige Lehrsätze oder irgend eine Abhandlung als Gegenstand der Prüfung (oder?) einer öffentlichen Disputierübung drucken läßt, so beabsichtigt er eben nicht, dem gelehrten Publikum lauter neue, bisher

¹ Vgl. Janßen VII¹², 528.

² Christian Baumann, der in Freiburg i. Br., Dillingen und Ingolstadt Philosophie lehrte, schrieb nicht weniger als 18 philosophische Dissertationen. *Speciminis gratia* sei der volle Titel einer derselben hierher gesetzt: *Disputatio physica de concursu causae materialis, publice proposita in alma et Cath. Univers. Dilingana, anno Christi 1626 die . . . Septembris, Praeside Christiano Bauman S. J. Phil. Prof. Ordin. Respondente perdocto Dom. Ioanne Storck Gebwilerensi Alsata, S. D. N. Urbani VIII. alumno, Phil. Bacc. Dilingae, formis Academicis. Apud Jacobum Sermodi. 4^o. 1 Bl. 14 S. Vom Defendenten gewidmet dem Pfarrer in Gebweiler, Canonicus in Lauttenbach u. Friedrich Frey.*

³ Geschichte der Philosophie bei den Katholiken in Altbayern, bayerisch Schwaben und bayerisch Franken. München 1835. S. 155 f. *Sommervogel* IV, 1668 und *Romstöck* S. 189 f. verzeichnen diese Abhandlung Leinbeerers nicht.

etwa völlig unbekannte und unerhörte Lehren vorzubringen oder sich den Ruhm eines Erfinders und Entdeckers zu erwerben, sondern er will gewöhnlich nur den Geist seiner Schüler zur Forschung und Abwägung der Gründe und Gegengründe der aufgestellten Lehrsätze erwecken, ihren Fleiß spornen, ihren Fortgang fördern und durch die Hoffnung des durch geschickte Vebreitung und Vverteidigung zu erwerbenden Lobes ihren Eifer zum Studieren ermutigen und neu beleben.

„Zu diesem Ende ist der Lehrer bedacht, aus dem, was er in seinem zwei- oder dreijährigen philosophischen Lehrkurse vorgetragen hat, einen schicklichen Stoff für eine gelehrte Untersuchung auszuwählen und denselben entweder in kurzen Lehrsätzen, in Kupfer gestochen und mit einem hübschen Bilde verziert, auf einem Blatte, bald kleineren bald größeren Formats, — oder aber als Abhandlung in einer Broschüre im Publikum erscheinen zu lassen.

„Da nun die Wahrheit ihrem Wesen nach unveränderlich ist, so läßt es sich bei derlei Aufsätzen nicht vermeiden, daß sehr oft dieselben, schon allgemein bekannten Behauptungen zum Vorschein kommen möchten, wenn man nicht etwa Falsches als Wahres vorbringen will, um nur neu zu sein; was oft sogar nicht einmal hinsichtlich der Worte und der gewöhnlichen Schulausdrücke räthlich sein dürfte, wenn man nicht unnötigerweise Verwirrungen stiften und absichtlich also reden will, um von der Mehrzahl seiner Leser und Zuhörer, besonders aber von streitlustigen Gegnern, mißverstanden zu werden.“

Will man die litterarische Thätigkeit der Jesuiten auf philosophischem Gebiete richtig würdigen, so darf man nicht übersehen, welche Bedeutung und welchen Zweck die Gesellschaft Jesu dem Studium der Philosophie beilegt. Nun nimmt aber nach der *Ratio studiorum* von 1599 die Philosophie keine selbständige Stellung ein, sie ist vielmehr nur eine Hilfswissenschaft der Theologie und soll zum gründlichen Studium derselben als Vorbereitung dienen: *Artes vel scientiae naturales ingenia disponunt ad Theologiam*¹ et ad perfectam cognitionem et usum illius inserviunt².

Dazu kommt dann noch der mit dem eben Gesagten zusammenhängende Umstand, daß nach dem bei den Jesuiten herrschenden Systeme ein Professor sozusagen nur vorübergehend sich mit der Philosophie beschäftigte und später zur Theologie oder zum kanonischen Recht überging oder zu einem Ordensamte verwendet wurde³. In der Regel lehrte der Jesuit einmal den

¹ Die Studienordnung von 1832 fügt dazu: *aliasque facultates*.

² Reg. Prof. phil. n. 1. *Pachtler*, Mon. Germ. Paed. V, 328. *Dühr*, St.-D. S. 212.

³ Vgl. *Janssen* VII¹², 528. *Rigner*, Geschichte der Philosophie S. 25 f.

philosophischen Kurs (Logik, Physik und Metaphysik), ursprünglich in drei, seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts in zwei Jahren. Nicht oft trug der nämliche den philosophischen Kurs zum zweitenmal vor. Unter solchen Umständen war ein Sicheinleben in das philosophische Studium und eine völlige Hingabe an dasselbe, was doch eine Vorbedingung erfolgreicher litterarischer Thätigkeit ist, nicht möglich¹. Erst im 18. Jahrhundert, als die Experimentalphilosophie mehr und mehr zur Herrschaft gelangte und die Physik von der übrigen Philosophie sich loszulösen begann, wirkten die Professoren in diesem Fache, das selbstverständlich Übung voraussetzt und notwendig macht, längere Zeit.

Im folgenden sollen die besseren litterarischen Leistungen der Dillinger Jesuiten auf dem philosophischen Gebiete in historischer Reihenfolge namhaft gemacht werden, zuerst in den Haupt-, dann in den Nebenfächern².

Georg Kleiner (Kleiner, Cleiner), geboren zu Herbertingen, gestorben zu Ebersberg (?) ca. 1619, lehrte in Dillingen und Ingolstadt Philosophie. Er verfaßte zwölf Dissertationen (Disputationschriften), von welchen jene über das Licht (Assertiones philosophicae de luce, Dil. 1608) wohl die bedeutendste ist. Rigner³ giebt davon einen längeren, sehr lehrreichen Auszug.

Lorenz Forer (s. oben S. 308) war nicht bloß ein tüchtiger theologischer Schriftsteller, sondern leistete auch auf philosophischem Gebiete nicht Unbedeutendes. Von seinen zwölf philosophischen Abhandlungen stammen sieben aus seiner Lehrthätigkeit in Dillingen. Drei haben die Naturgeschichte zum Gegenstand: De sympathia et antipathia (1618), De plantis (Dil. 1615), De animalibus (1618). Rigner⁴ giebt davon einen Auszug.

¹ Der häufige Wechsel im akademischen Lehramt war nicht bloß eine Eigentümlichkeit der Jesuitenschulen, denn „auch auf den protestantischen Universitäten wurde das Lehramt, besonders in der philosophischen Fakultät, nicht als dauernde Lebensaufgabe angesehen. Nicht nur kommt das Aufsteigen aus einer Professur in die andere innerhalb der philosophischen Fakultät im 16. und 17. Jahrhundert häufig vor, sondern auch der Übergang in eine theologische, juristische oder medizinische Professur oder auch in ein praktisches Amt ist etwas ganz Gewöhnliches. Dennoch wird der Wechsel im ganzen erheblich seltener gewesen sein als in den Jesuitenkollegien“. Paulsen I, 428.

² Über die Quellen vgl. S. 300, Anm. 4.

³ Geschichte der Philosophie S. 135—139. Über denselben Gegenstand (De luce et coloribus) schrieb auch Leonh. Hausmann, der in Dillingen Philosophie dozierte. So lautet der Titel der Schrift bei Rigner S. 55. 158, der davon einen Auszug giebt. Wahrscheinlich ist die Schrift *Obiectum oculi* (Ingolstadt 1714) gemeint. Vgl. *Sommervogel* IV, 152.

⁴ S. 139 f. Romstöck, Die Astronomen, Mathematiker und Physiker der Diözese Eichstätt. I. Ser. S. 18 giebt speziell die physikalischen Schriften Forers an.

Georg Stengel (s. oben S. 269), „ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller in den verschiedensten Gebieten der Theologie“¹, aber auch dem Gebiete der Philosophie, der schönen Litteratur und der Erbauungslitteratur. Er hinterließ im ganzen 88 Druckschriften², worunter 8 philosophische Dissertationen aus Dillingen, von welchen die umfangreiche über den Syllogismus (*De bono et malo syllogismo*, Dil. 1618) bis zum Jahre 1650 eine Reihe von Auflagen erlebte. Die theologische Fakultät zu Ingolstadt widmete ihm ein höchst ehrenvolles Elogium³, worin seine allseitige Bildung, sein gefegnetes Wirken und seine schriftstellerische Fruchtbarkeit hervorgehoben wird.

Kaspar Wendt, geboren zu Moosburg 1589, gestorben zu Neuburg a./D. den 15. Juli 1634, lehrte in Dillingen zweimal den philosophischen Kurs, war dort auch Professor der scholastischen Theologie und Regens des Konvikts. Aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen stammen neun philosophische Dissertationen, von welchen eine gegen Coclenius, einen Marburger Professor der Medizin, gerichtet ist (*Notae unguenti magnetici et eiusdem actionis*, Dil. 1626)⁴, und eine andere über die wunderbaren Veränderungen der Dinge (*De miris mutationibus*) bei ihrer Entstehung, ihrem Wachstum und ihrer Alteration (Dillingen 1623) handelt⁵.

Georg Reeb (s. oben S. 269) war ein tüchtiger philosophischer und ascetischer Schriftsteller⁶. Zwei von seinen philosophischen Abhandlungen (*Distinctiones philosophicae*, Dil. 1624, und *Axiomata philosophica*, Dil. 1625, auch unter dem gemeinsamen Titel: *Distinctiones et axiomata philosophica*) erlebten bis 1682 vier Auflagen und sind neuerdings in Paris erschienen, 1875 und 1881⁷.

Christoph Haunold, geboren zu Altenthann (Bayern) den 18. Oktober 1610, gestorben zu Ingolstadt den 22. Juni 1689⁸, lehrte in Dillingen, Freiburg und Ingolstadt die Philosophie, an mehreren Orten

¹ Prantl I, 409.

² Aufgezählt bei *Sommervogel* VII, 1546 ss. Vgl. auch *Veith* III, 181—206. *Sotwel* p. 294. *Robolt*, *Baierisches Gelehrten-Lexikon* S. 659.

³ *Mederer* II, 328.

⁴ Am 27. Juni 1626 verteidigten die Schüler Wendts als Kandidaten des Magisteriums die Sätze dieser Schrift. *Act. Univ.* I, 231. Vgl. dazu *Fiala* II, 24.

⁵ *Rixner*, *Geschichte der Philosophie* S. 140 giebt 13 interessante Fragen an, die in dieser Schrift beantwortet werden.

⁶ *Föcher* III, 1954: „Ein Jesuit von Nischstädt, war sonderlich wegen seiner Wissenschaft in der Philosophie berühmt.“

⁷ *Sommervogel* VI, 1577.

⁸ *Sang* S. 169: „Zu Ingolstadt starb 1689 P. Christof Haunold . . . erst Page bei Kurfürst Max, dann Jesuit und berühmter Doktor der Gottesgelehrtheit und Rechten.“

auch die Theologie. Er war litterarisch sehr thätig, und zwar auf philosophischem, theologischem¹ und kirchenrechtlichem Gebiete. Von seinen 16 philosophischen Dissertationen, deren Mehrzahl aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen stammt, ist die bedeutendste seine Logik (*Logica practica in regulas digesta*, 1646), die bis 1752 wiederholt aufgelegt wurde. Die theologische Fakultät von Ingolstadt hat ihm ein ehrendes Elogium gewidmet². Haunold war in der Philosophie ein Anhänger der alten Lehrmethode und geriet deshalb in Ingolstadt mit dem Rechtsgelehrten Kaspar Manz, der zugleich ein guter Kenner der Philosophie war, in Konflikt. Auf seiten des letzteren stand der Ordensgenosse Haunolds, P. Wolfgang Gravenegg³.

Jodoch Perret, geboren zu Freiburg (Schweiz) den 21. Februar 1633, gestorben zu Para in Brasilien als Missionär am 22. Mai 1707, lehrte in München und Dillingen die Philosophie. Er hinterließ sechs philosophische Dissertationen, von welchen eine die neuere Philosophie behandelt (*Epitome philosophiae recentioris*, 1668), eine andere die Lehrmeinungen der alten Philosophen wiedergibt (*Placita philosophica*, Dil. 1671), ein Auszug aus Diogenes von Laerte und Plutarch, „der erste Versuch einer Geschichte der altertümlichen Philosophie“⁴.

Bernhard von Sonnenberg, geboren zu Luzern am 17. September 1643, gestorben zu München den 29. März 1702, lehrte in Dillingen und Innsbruck Philosophie, später an mehreren Orten Theologie. Sechs seiner philosophischen Abhandlungen, alle aus Dillingen (1675 sq.) und mit dem allen gemeinsamen Titel: *Meditationes philosophicae*, sind deshalb bemerkenswert, weil sie der Reihe nach die sechs biblischen Schöpfungswerke zum Gegenstande haben.

Johann B. Halden, geboren zu Blumegg bei Bregenz 1649, gestorben gegen 1726, lehrte in Dillingen Philosophie, in Innsbruck Theologie. Er hinterließ außer einigen theologischen Schriften mehrere philosophische Dissertationen, welche sich mit der Naturgeschichte der Pflanzen und Tiere befassen⁵.

¹ *Theologiae speculativae . . . libri quattuor*, nach den drei Theilen der Summa des hl. Thomas.

² *Mederer* III, 66.

³ *Mederer* II, 318. *Prantl* I, 425 (s. hier S. 268, Anm. 3).

⁴ *Rizner*, *Geschichte der Philosophie* S. 42. Später schrieb Kaspar Mendl, Professor der Philosophie in Dillingen und Innsbruck: *Antiquarium philosophicum, in quo principum philosophiae dicta, facta et inventa proponuntur*, Dil. 1692, ein zweiter Versuch der Geschichte der alten Philosophie. *Rizner* a. a. O. S. 43.

⁵ *Vivarium philosophicum*, h. e. *problemata quaedam zoographica de brutis*, Dil. 1684. *Aviarius philosophicum*, h. e. *problema ornithologicum de Phoenice*, Dil. 1684. *Plantarium philosophicum*, h. e. *problemata quaedam phytologica de plantis*, Dil. 1686. *Sommervogel* IV, 38 hat die beiden ersten Schriften nicht.

Anton Heislinger, geboren zu Landshut 1688, gestorben ebendort den 19. Juli 1745, lehrte die Philosophie zu Innsbruck, Dillingen und Ingolstadt, an verschiedenen Orten auch Theologie. Wir haben von ihm moraltheologische und philosophische Schriften. Von den letzteren verdient eine über das Licht (*Controversia philosophica de substantialitate luminis*, 1700) Erwähnung. Er behandelt darin die alte Ansicht des Aristoteles und die neuere von Cartesius und Gassendi über die Wesenheit des Lichtes¹.

Anton Holzeisen, geboren zu Wetthaus (Tirol) den 13. Juni 1674, gestorben zu Buda am 26. Februar 1743 (er war in die österreichische Provinz übergetreten), verfaßte drei philosophische Abhandlungen, von welchen zwei erwähnenswert sind: *Quaestio physica serio-curiosa*, Dil. 1710, und *De causa productiva substantiae et sponte nascentium ortu*, Dil. 1710². Aus der ersteren Schrift, welche mit Schotts *Physica curiosa* Ähnlichkeit hat, giebt Rixner³ interessante Auszüge.

Franz Ellspacher, geboren zu Baden 1680, gestorben zu Bonn am 26. April 1748, lehrte Philosophie zu München, Dillingen und Ingolstadt. Er veröffentlichte eine Schrift über den Barometer (*Barometrum Toricellianum*, Dil. 1714)⁴.

Daniel Stadler, geboren zu Amberg den 20. Juli 1705, gestorben zu Bruntrut (Schweiz) am 25. September 1764, gab unter anderem eine umfangreiche Schrift über den Magnet heraus (*Magnes experimentis, theoriis ac problematis explanatus*, Dil. 1740).

Berthold Hauser, geboren zu Wildenberg den 17. Juli⁵ 1713, gestorben zu Dillingen am 14. März 1762, lehrte hier Philosophie, Mathematik und Hebräisch⁶. Ihm vor allem verdankte die Universität ihr mathematisch-physikalisches Armarium, welches einen Schatz kunstvoller Instrumente (*artificiosarum machinarum*) in sich barg⁷. Er war ein ausgezeichnete

¹ Rixner, Geschichte der Philosophie S. 157 f., giebt davon einen Auszug.

² Vgl. Pfeifer, Die Kontroverse über das Beharren der Elemente in den Verwandlungen von Aristoteles bis zur Gegenwart. Dillingen 1879 (Programm) S. 63.

³ N. a. D. S. 160; vgl. ebend. S. 55.

⁴ Über die Erscheinungen des Barometers (*Praecipua barometri phaenomena*, 1718) gab Paul Zettl, in Dillingen drei Jahre Professor der Philosophie, eine Dissertation heraus.

⁵ So nach dem Nekrolog in den Litt. ann.; *Sommervogel* IV, 148 giebt den 10. Juli an.

⁶ Lang S. 198: „Professor der Mathematik und Philosophie zu Dillingen, Verfasser der damals belobten *Elementa Philosophiae*.“

⁷ Eine Zahl dieser Instrumente stammte aus der Werkstätte des tüchtigen Mechanikers Georg Friedrich Brandner in Augsburg. Über denselben handelt ausführlich *Veith* X, 8—14.

Lehrer, der mit einem reichen Wissen eine große Klarheit im Vortrag verband. Dabei zeichnete er sich durch große Frömmigkeit und alle andern Tugenden eines guten Ordensmannes aus, so daß ihm von seinen Ordensangehörigen und andern der Name eines Heiligen gegeben wurde. Er legte die Frucht seiner philosophischen und mathematischen Studien nieder in einem achtbändigen Werke unter dem Titel: *Elementa philosophiae ad rationis et experientiae ductum conscripta atque usibus scholasticis accommodata*, Aug. Vind. 1755—1764¹. In diesen acht Bänden wird behandelt Logik, Metaphysik (Ontologia), Psychologie (Pneumatologia), allgemeine und spezielle Physik. Das Werk fand großen Beifall². Es enthält zu den Theilen, welche die Physik behandeln, viele Figurentafeln — ohne Zweifel vielfach Abbildungen der Instrumente des Armariums, welche in dem Werke erklärt werden. Hauser wirkte auch ein Jahr in Ingolstadt. Trotz dieser kurzen Thätigkeit dortselbst widmete ihm Meederer³ bei Erwähnung seines Todes einen ehrenden Nachruf. Er sagt, daß Hauser sich um die Philosophie insigniter verdient gemacht habe, insbesondere durch die Herausgabe seines achtbändigen Werkes — *dignus certe, cuius in literaria patriae nostrae historia immortale sit nomen*.

Franz Waldner, geboren zu Biberach den 30. Oktober 1724, gestorben zu Augsburg den 18. Juli 1794, lehrte die Philosophie in Landsberg, Burghausen, Amberg und Dillingen, später die Theologie an verschiedenen Orten. Er veröffentlichte unter anderem eine umfangreiche Abhandlung über Geostatik und Mechanik (*Genuinum geostaticae ac mechanicae principium*, Dil. 1762).

Franz X. Epp, geboren zu Schongau am 8. Dezember 1733, gestorben zu München am 23. oder 25. Dezember 1789, lehrte die Philosophie zu Rottenburg, Dillingen⁴ und München, wo er sich 1773 bei Aufhebung seines Ordens befand. Nach Baader⁵ dozierte er am Lyceum in München als der erste unter den Jesuiten die Physik deutsch. Die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften ernannte ihn nachmals zum frequentierenden Mitglied. Er machte in Bayern den Gebrauch der Blitzableiter allgemeiner bekannt und richtete auf Verlangen selbst da und dort einige auf. Er that viel zur Pflege der Meteorologie und veranlaßte, daß an verschiedenen Orten Beobachtungen angestellt und das Resultat derselben an die kurfürstliche Akademie eingeschickt wurde. Im Jahre 1783 wurde er Pfarrer an

¹ Die zwei letzten Bände erschienen als *opus posthumum*.

² Obenstehende Notizen vornehmlich nach dem Nekrolog in den Litt. ann. 1762.

³ *Annal. Ingolst. Acad.* III, 236. Vgl. *Prantl I*, 613. *Romstedt I*, 24.

⁴ Hier erhielt er am 8. Oktober 1769 durch den Kanzler Werento alle drei philosophischen Grade (*Formulae graduum* p. 14).

⁵ Das gelehrte Baiern S. 297.

der Kirche zum „Heiligen Geist“ in München und starb als solcher. Seine Hauptstärke liegt weniger auf dem philosophischen als auf dem physikalischen Gebiete. Seine späteren Schriften sind alle deutsch abgefaßt¹.

Jakob von Zallinger, geboren zu Bozen am 26. Juli 1735, gestorben ebendort den 11. Januar 1813, lehrte die Philosophie in München, Dillingen² und Innsbruck, begab sich nach Auflösung seines Ordens nach Augsburg, wo er am Kollegium (Gyceum) zu St. Salvator 20 Jahre das Kirchenrecht dozierte und einige Jahre auch Rektor war. Beim päpstlichen Nuntius stand er in hohem Ansehen; derselbe nahm ihn, um sich seines Rates zu bedienen, vorübergehend nach Regensburg und Rom. Nach Aufhebung des Kollegiums im Jahre 1807 wurde er ohne Pension entlassen, verfügte sich sodann in seine Vaterstadt und beschloß bei seinen Anverwandten sein verdienstvolles Leben³. Zallinger war ein fruchtbarer Schriftsteller. Seine Schriften sind teils philosophischer, teils natur- und kirchenrechtlicher Art. Von den ersteren stammen zwei aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen. Am bedeutendsten sind von den philosophischen Schriften seine Philosophie nach der Methode Newtons (*Interpretatio naturae seu Philosophia Newtoniana methodo exposita*, 3 Bände, Augsburg 1773—1775, 2. Auflage 1794) und seine Untersuchungen über die Philosophie Kants (*Disputationes philosophiae Kantianae*, 2 Bände, Augsburg 1799). Im ersten Bande dieses letzteren Werkes untersucht er die „Kritik der reinen Vernunft“, im zweiten die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (sic dictam *fundationem metaphysices morum*)⁴.

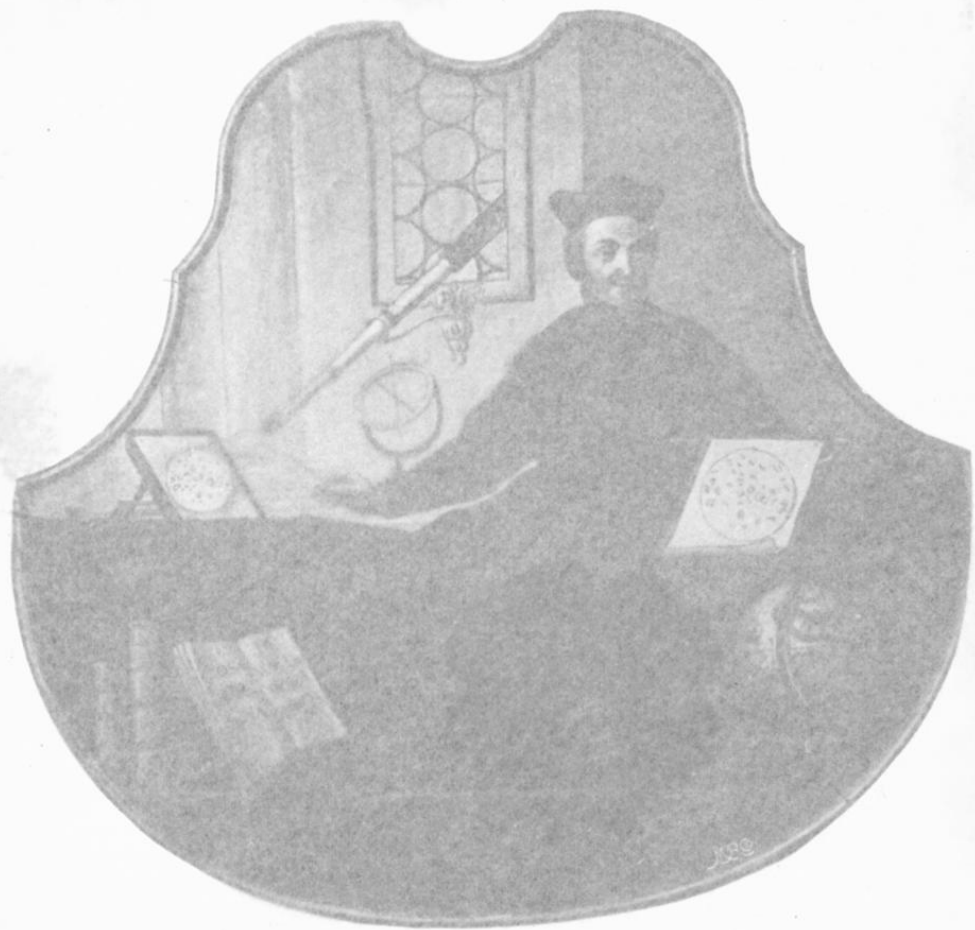
Schließlich seien hier noch genannt Georg Hermann und Joseph Mangold, welche in Dillingen zwar nicht Philosophie lehrten, aber dort das Amt eines Rektors der Universität bekleideten. Ersterer war ein Anhänger der älteren, letzterer ein Anhänger der neueren Richtung in der Philosophie. Ihre Hauptwerke sind weiter oben (S. 276, 277) angegeben worden.

¹ Baader a. a. O. *Sommervogel* III, 402. Westenrieder, *Beiträge zur vaterländischen Historie* VI, 418.

² Hier erhielt er am 9. Oktober 1770 das Licentiat und Magisterium (Doktorat) der Philosophie und am 4. September 1773 unmittelbar vor der Auflösung des Kollegiums der Jesuiten in Dillingen sämtliche theologischen Grade. *Formulae graduum* p. 19. 46 (vgl. hier S. 114, Anm. 2).

³ Zallinger hatte noch zwei Brüder im Jesuitenorden, Franz Ser. und Johann B., welche sich gleichfalls literarisch hervorthaten.

⁴ *Sommervogel* VIII, 1445. Braun, *Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg* S. 203. Lipowsky II, 200. Gradmann, *Das gelehrte Schwaben* S. 800. Lang S. 207 f. führt Zallinger ebenso wie Epp unter den „merkwürdigeren Gliedern der Gesellschaft bayerischer Provinz“ im Augenblick ihrer Aufhebung an.



P. Christoph Scheiner S. J.



P. Christoph Scheiner S. J.

Nebenfächer ¹.

Von den Professoren, welche in Dillingen philosophische Nebenfächer, nämlich Mathematik, Ethik, Hebräisch und seit 1738 auch Geschichte dozierten, sind folgende in bemerkenswerter Weise litterarisch hervorgetreten ².

Christoph Scheiner, geboren zu Wald ³, drei Stunden von Mindelheim (Schwaben), den 25. Juli 1573, gestorben zu Reize am 18. Juli 1650. Dieser berühmte Mathematiker und Astronom, dessen Thätigkeit als akademischer Lehrer vornehmlich Ingolstadt und Freiburg i. Br. angehört, kam nach den Litteraturhistorikern und Biographen 1603 als Magister nach Dillingen, wo er seit 1605 Humaniora und aushilfsweise Mathematik zu lehren hatte. Insofern muß er hier erwähnt werden. Ich konnte übrigens seinen Namen in den über die Geschichte der Universität und des Collegiums handelnden handschriftlichen Quellen nicht finden. Das beweist aber keineswegs, daß Scheiner nicht in Dillingen war, denn in diesen Quellen werden für jene ältere Zeit keineswegs alle diejenigen genannt, welche in Dillingen wirkten, zumal sofern es sich um die Lehrer des Gymnasiums handelt. Nach Reithofer ⁴ und Weiß ⁵ war indes Scheiner nicht erst 1603, sondern schon 1599 oder 1600 in Dillingen und erfand um diese Zeit den sogenannten Storchenschnabel (Pantograph), nämlich ein Instrument zum Kopieren von Zeichnungen in verkleinertem oder auch vergrößertem Maßstab. Warum dieses Instrument Storchenschnabel genannt wird, ist in den weiter unten citierten Werken nicht erwähnt ⁶. Weiß stellt die Sache so dar. 1599 erfand in Dillingen ein Maler namens Storchenschnabel das nach ihm benannte Instrument, welches er jedoch sehr geheim hielt. Der eben damals in Dillingen befindliche Jesuit P. Christoph Scheiner, durch den Maler von dessen Erfindung, aber nicht von dessen Instrumentkonstruktion unterrichtet, geriet durch Nachsinnen auf dieselbe Erfindung und bildete sie nach dem eigenen Geständnisse des Malers noch mehr aus. Später (1631) gab Scheiner seine Erfindung unter Beibehaltung des Namens Storchenschnabel durch eine eigene Schrift bekannt. Scheiner war

¹ Quellen s. S. 300, Anm. 4.

² Von einer Reihe der Professoren, welche in Dillingen Mathematik lehrten, haben wir zwar keine Druckschriften, aber Manuskripte, z. B. von Silberhorn, Bruttcher, Hilbebrand, Udri.

³ Am 16. Oktober 1899 setzte die Gemeinde Wald ihrem berühmtesten Sohne ein Denkmal durch Anbringung einer marmornen Gedenktafel am Schulhause. Augsburg. Postztg. vom 24. Oktober 1899, Nr. 242.

⁴ Geschichte der bayerischen Städte Dillingen, Lauingen und Rain S. 69.

⁵ Chronik der Stadt Dillingen S. 23.

⁶ Das Instrument hat nicht die Form eines Storchenschnabels, sondern die eines Parallelogramms, daher nennen es die Franzosen Parallelogramme à réduction und die Italiener Parallelogrammo da disegnare.

einer der ersten Entdecker der Sonnenflecken. Sein Hauptverdienst liegt aber auf dem Gebiete der physiologischen Optik¹.

Albert Curz (Curtius, Kurz), geboren zu München aus dem gräflichen Geschlechte dieses Namens 1600, gestorben daselbst den 19. Dezember 1671, lehrte in Dillingen drei Jahre Mathematik, Ethik und Hebräisch, war dann Domprediger in Wien, Rektor der Kollegien zu Neuburg a./D., Eichstätt und Luzern. Curz war ein „Polyhistor“, „als Schriftsteller entfaltete er eine vielseitige namhafte Thätigkeit“². Man hat von ihm historische, kriegswissenschaftliche, mathematisch-astronomische und poetische Schriften. Hierher gehören: *Novum coeli systema*, Dil. 1627; Beobachtung der Kometen von 1645; *Mathesis Caesarea*, 1662; *Historia coelestis* nach den Manuskripten Tycho de Brahe, 1666. Curz stand auch in lebhaftem Verkehr mit Kepler, der ihn hochschätzte³.

Georg Schönberger, ein Schüler Christoph Scheiners, geboren zu Innsbruck 1597, gestorben zu Pradisch den 1. August 1645, lehrte in Dillingen und Freiburg i. Br., ging später zur österreichischen Provinz über und war Vizerektor in Prag und Rektor in Olmütz. Er schrieb eine Abhandlung über Anfertigung von Sonnenuhren (*Demonstratio et constructio horologiorum*, 1622), eine Art Astronomie (*Sol illustratus ac propugnatus*, 1626)⁴, eine Arbeit über Optik (*Centuria problematum optidorum*, 1626).

Heinrich Scherer, geboren zu Dillingen am 24. April 1628, gestorben zu München den 21. November 1704, lehrte in seiner Vaterstadt sowohl am Gymnasium wie an der Akademie, war auch Lehrer der Herzoge von Mantua. Scherer war ein bedeutender Geograph und veröffentlichte mehrere geographische Schriften (*Geographia naturalis*, *G. hierarchica*, *G. artificialis*, *Tabellae geographicae*), welche, wie es scheint, mit andern seiner Schriften vereinigt sind in dem aus sieben Teilen bestehenden Atlas novus, Dil. 1710.

¹ Seine Werke verzeichnet *Sommervogel* VII, 734 ss. Vgl. weiter Heller, *Geschichte der Physik* I (Stuttgart 1882), 340 ff. Poggendorf, *Geschichte der Physik* (Leipzig 1879) S. 203. Ders., *Biogr.-litter. Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften* II, 783. Lipowsky II, 70. Schanz, *Weber u. Welte's Kirchenlexikon* X², 1770. *Allg. Deutsche Biographie* XXXI, 718.

² *Allg. Deutsche Biographie* IV, 654.

³ *Sotuel* p. 17: *Vir multis scientiis praecellens*. *Sommervogel* II, 1742. Romstädt, *Die Astronomen u. s. w.* I, 10. Poggendorf, *Biogr.-litter. Handwörterbuch* I, 506.

⁴ *Sotuel* p. 294 giebt den Inhalt dieses Buches dahin an: in quo de omnibus iis, quae in coelo solis accidunt, agitur et maxime motus stellarum solarium ostenditur, et liquiditas coeli demonstratur. *Biographische Daten und Schriften bei Poggendorf* II, 832.

Wolfgang Leinbeerer, geboren zu Stuttgart den 19. Oktober 1635, gestorben zu München am 22. Juni 1693, lehrte in Dillingen und Ingolstadt. Wir haben von ihm außer einigen philosophischen Dissertationen zwei mathematische Schriften, wovon die eine den im Dezember 1664 zu Ingolstadt beobachteten Kometen und die andere die am 11. Juli 1666 ebendort beobachtete Sonneneklipse zum Gegenstand hat.

Johann König, geboren zu Solothurn im April 1639, gestorben ca. 1693, lehrte am Gymnasium und an der Akademie zu Dillingen, außerdem in Freiburg i. Br. und Coimbra. Er veröffentlichte geographische und mathematische Werke (*Institutio geographica elementaris, sive modus intelligendi et conficiendi mappas*, 1675; *Orbis cosmographicus, sive globus mundi mathematice descriptus*, Dil. 1676; *Vestigia mathematica*, 1679)¹.

Franz Schuch, geboren zu Donauwörth den 27. Juni 1655, gestorben zu München am 24. Oktober 1728, veröffentlichte im Jahre seiner Versetzung von Ingolstadt nach Dillingen eine Schrift über die Verbesserung des Kalenders (*Disquisitio astronomica de correctione calendarii*, 1699).

Johann B. Planck, geboren zu Neumarkt den 9. August 1696, gestorben zu München am 17. Oktober 1765, lehrte 13 Jahre zu Freiburg i. Br. und Dillingen die Mathematik. Er gab einen Abriß der gesamten Mathematik nach den Vertretern dieses Faches im Jesuitenorden heraus (*Universae matheseos brevis institutio*, Dil. 1747, 2. ed. 1760). Er war auch bei der Errichtung des mathematisch-physikalischen Museums in Dillingen hervorragend beteiligt (vgl. S. 316).

Philipp Steinmahr, geboren zu Würzburg am 6. Oktober 1710, gestorben zu Freiburg i. Br. den 23. Januar 1797, lehrte außer Philosophie und Theologie² zehn Jahre Mathematik, davon in Dillingen zwei Jahre. Wir besitzen von ihm philosophische und mathematische Schriften, der letzteren sind es fünf. Erwähnt sei seine *Epitome elementorum matheseos universae* in fünf Teilen, Augsburg 1764. Er behandelt darin nicht bloß die verschiedenen mathematischen Disziplinen, sondern auch Chronologie und manches aus der Physik. Ferner schrieb er: *Tirocinium arithmeticum* (1763) und *Mathesis succincta* (1767).

Berthold Hauser (s. S. 316).

¹ Um diese Zeit, 1687/1688, lehrte in Dillingen auch Ferdinand Orban, geb. 1655 zu Landau, gest. 1732 zu Ingolstadt. Er hatte in letzterer Stadt die unter dem Namen des „Orbanischen Saales“ berühmte Sammlung von Naturalien, Antiquitäten und Kunstgegenständen angelegt. *Mederer* III, 187. *Prant* I, 544 f. *Smets* S. 120.

² In Dillingen lehrte er vier Jahre Moralthologie, nicht zehn Jahre, wie *Sommervogel* VII, 1542 sagt.

Cäsarius Amman, geboren zu Innsbruck am 27. August 1727, gestorben zu Ingolstadt 1774¹, lehrte die Philosophie zu Trient, Mathematik und Hebräisch in Dillingen, Freiburg i. Br. und in Ingolstadt, hier wie in Dillingen war er auch Vorstand der Sternwarte. Er bestimmte 1767 mit dem noch zu nennenden Ignaz Bickel die Polhöhe von Ingolstadt². Amman veröffentlichte neun Schriften mathematisch-astronomischen Inhalts³.

Johann Helfenzrieder, geboren zu Landsberg den 9. Dezember 1724, gestorben zu Raitenhaslach am 25. März 1803, lehrte in Landsberg Logik, in Freiburg (Schweiz) Logik und Physik, letztere auch in Ellwangen, war sechs Jahre Professor der Mathematik und des Hebräischen in Dillingen und 1771 Professor derselben Fächer in Ingolstadt, wo er nach der Aufhebung seines Ordens als Weltgeistlicher die Mathematik weiter dozierte bis 1781 „und durch seine Thätigkeit und seinen Erfindungsgeist im mathematischen und technologischen Fache viel nützte“. Von 1781 hielt er sich im Kloster Raitenhaslach auf und lehrte daselbst Mathematik und Physik durch mehrere Jahre. Er errichtete sowohl im dortigen Kloster wie anderswo Wetterableiter. Helfenzrieder war „ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller in den Gebieten der Mathematik und insbesondere der Maschinenkunde und Technologie“. Seine Schriften, deren Sommervogel 26, Baader 43 auführt, sind meist in deutscher Sprache abgefaßt⁴.

Ignaz Bickel, der Nachfolger des eben Genannten und letzter Professor der Mathematik aus dem Jesuitenorden, wurde geboren zu Eichstätt den 30. Juli 1736 und starb daselbst am 16. Oktober 1818. Er lehrte zuerst in Ingolstadt Mathematik (Professor domesticus nach Mederer), dann daselbe Fach und Hebräisch in Dillingen⁵. Nach der Aufhebung seines Ordens ging er, einen Ruf als Professor der Astronomie in Mannheim, desgleichen einen Ruf nach München ausschlagend, in seine Vaterstadt Eichstätt, wo er am fürstbischöflichen Lyceum 27 Jahre zuerst die Mathematik und von 1800 an auch Physik lehrte. Bickel war Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, insbesondere (seit 4. November 1773) der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Er verfaßte eine Zahl von Schriften und Abhandlungen mathematischen, physikalischen und astronomischen Inhalts.

¹ Dies die gewöhnliche Angabe; *Sommervogel* I, 305 giebt 1792 als Todesjahr an, ebenso *Poggendorf* I, 37.

² Wird ausführlich beschrieben von *Mederer* III, 297. Vgl. *Prantl* I, 613; II, 512. *Rigner*, Geschichte der Philosophie S. 77.

³ Aufgezählt bei *Sommervogel* I, 304, zum Teil bei *Romstöck* I, 7 und *Poggendorf* I, 37.

⁴ Vgl. auch *Poggendorf* I, 1054.

⁵ Er erhielt hier am 8. Oktober 1770 die drei philosophischen Grade. *Formulae graduum* p. 19.

Mehrere derselben stammen aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen, so insbesondere seine *Elementa arithmeticae, algebrae ac geometriae*, 2 Bände, 1771—1772¹.

Aus diesen Angaben über die litterarische Thätigkeit der Dillinger Jesuiten in den Sekundärfächern der Philosophie ergibt sich, daß sie eigentlich nur auf dem mathematisch=astronomischen Gebiete, auf diesem aber in hervorragender Weise thätig waren. Dagegen sind sie auf dem Gebiete der Ethik² und des Hebräischen³ oder der orientalischen Sprachen schriftstellerisch kaum hervorgetreten, ebensowenig auf dem Gebiete der Geschichte, welche von 1738—1773 von zwölf Professoren, die zugleich das Amt eines Studienpräfecten bekleideten, gelehrt wurde, so daß durchschnittlich auf jeden drei Jahre treffen. Bei diesem raschen Wechsel war, abgesehen von andern Gründen, ein litterarisches Eingreifen in das geschichtliche Fach beinahe ausgeschlossen⁴.

Obwohl übrigens gerade diejenigen, welchen der Vortrag der Geschichte berufsmäßig zukam, keine historischen Druckschriften hinterließen, so waren doch die Jesuiten, die in Dillingen in andern Fächern wirkten, sei es in der Theologie, Philosophie oder im kanonischen Rechte, auf dem geschichtlichen Gebiete nicht ganz unthätig. Im folgenden soll auf deren Arbeiten kurz hingewiesen werden⁵.

Alfons Bisanus gab die Akten und Kanones des ersten allgemeinen Konzils von Nicäa aus griechischen, lateinischen und arabischen Quellen heraus (*Acta et canones ss. primi oecumenici concilii Nicaeni*, Dil. 1572, Col. 1581). Stephan Vitus (White) hinterließ eine Reihe von Manuskripten, welche sich auf die Geschichte seines Heimatlandes England beziehen. Eines derselben wurde 1849 herausgegeben (*Apologia pro Hibernia*

¹ Vgl. Poggendorf II, 443.

² Peter Zendroni, welcher 1677—1679 in Dillingen Philosophie dozierte, gab eine Dissertation heraus: *Quaestiones philosophicae de fine*, Dil. 1679. Rigner, Geschichte der Philosophie S. 43 nennt diese Abhandlung die einzige, welche über Ethik von den Jesuiten von 1651—1700 erschien. In Wirklichkeit ist sie aber keine ethische, sondern eine metaphysische. Vgl. übrigens bei Sotwel p. 914 die Schriften über *Ethica, Politica* etc. und bei Caballero p. 54 die Schriften über *Philosophia ethica*.

³ Georg Holzhay, der in Dillingen 1606—1609 und 1610—1612 Philosophie lehrte, hinterließ eine Einleitung in die hebräische Sprache, ferner handschriftlich eine hebräische Grammatik mit Lexikon. Sotwel p. 290. Kobolt S. 339. Sommervogel IV, 449.

⁴ In Ingolstadt war es nicht anders. Darum sagt Rigner a. a. O. S. 58 von den dortigen Professoren der Geschichte aus dem Jesuitenorden: „Wie viel oder (richtiger) wie wenig alle diese so schnell wechselnden Lehrer des Geschichtsfaches, schon allein dieses Umstandes wegen, leisten konnten, ist leicht zu erachten.“

⁵ Quellen S. 300, Anm. 4, vornehmlich Sommervogel.

adv. Cambri calumnias). Johann Saller hinterließ desgleichen im Manuscript mehrere historische Schriften, z. B. über den Wallfahrtsort Sossau bei Straubing (1805 von Aretin veröffentlicht), über das bayerische Königs-geschlecht¹. Joseph Brunner ist als bayerischer Geschichtschreiber bekannt geworden. Durch seine Annalen (3 Teile, 1626—1637) hat er sich den Namen eines bayerischen Titus Livius erworben. Johann Bisel (Bisselius) schrieb eine Art Archäologie des Alten Testaments (Palaestinae topothesis, 1659)², eine Zeitgeschichte (Aetatis nostrae gestorum eminentium medulla historica, 1675), eine allgemeine Geschichte (Illustrium ab orbe condito ruinarum decas prima etc., 1656 sqq., die ersten drei Dekaden in 2. Auflage zu Dillingen 1679), worin insbesondere der Verfall der heidnischen Völker ins gehörige Licht gestellt wird, also eine Art Geschichts-philosophie. Sein Stil wird gerühmt³. Johann Stoz veröffentlichte eine kurze Geschichte des Konzils von Trient (Succincta relatio historica de gestis in sacrosancto Concilio Tridentino, Dil. 1695). Franz X. Kropf verfaßte den IV. und V. Band der Historia Provinciae Soc. Jes. Germ. super. Franz X. Mannhart schrieb über christliche Altertümer (De antiquitatibus Christianorum, 1767, in deutscher Übersetzung 1779) und gab in seiner zwölf Teile umfassenden, nur zu wenig bekannten Bibliotheca domestica bonarum artium ac eruditionis (1762) eine Art Encyclopädie des Wissens, unter anderem eine historische Propädeutik, Diplomantik (mit Schriftproben aus verschiedenen Jahrhunderten), Kritik, Archäologie. Joseph Biner bringt in seinem geschätzten Apparatus eruditionis (1749, in 5. Auflage 1767, zwölf Teile) — zunächst ein kanonistisches Werk — viel historisches Material aus der Kirchen- und Weltgeschichte, besonders in be-treff der kirchlichen Gesetzgebung. Daniel Stadler gab 1762 eine „Bayerische Geschichte“ heraus.

3. Juridische Litteratur.

Kanonisches Recht, Natur- und Völkerrecht.

Von den 28 Professoren des kanonischen Rechts, welche in Dillingen von 1625—1773 lehrten, sind 7 auf diesem Wissenschaftsgebiete litterarisch nicht hervorgetreten, doch haben wir von denselben Schriften aus andern Fächern. Von den übrigen 21, welche Druckwerke hinterließen, gehören

¹ Vgl. außer Sommervogel noch Föcher IV, 60. Veith V, 187. Robolt S. 580. Die Hist. Prov. S. J. Germ. Sup. berichtet über Sallers Thätigkeit, der auch ein vortrefflicher Prediger war, an verschiedenen Orten: II, 252; III, 97. 99. 178. 308. 311. 367.

² Lang S. 168 nennt Bisel einen „guten Archäologen“.

³ Vgl. Rigner, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg S. 154.

mehrere, wie Laymann, Pirhing, Schmalzgrueber, Pichler, zu den Koryphäen auf dem Gebiete des kanonischen Rechts.

Paul Laymann, der erste Professor des kanonischen Rechts in Dillingen, wurde geboren zu Innsbruck 1575 und starb zu Konstanz an der Pest den 13. November 1635¹. Er lehrte 1603—1609 in Ingolstadt die Philosophie und dann 16 Jahre² in München die Moralthologie, worauf er auf den an der Universität Dillingen von Bischof Heinrich errichteten Lehrstuhl des kanonischen Rechts befördert wurde³. Hier erhielt er das Licentiat und Doktorat der Theologie⁴. Danach hatte er früher ohne diese akademischen Grade als Baccal. theol. die Theologie gelehrt. Am 27. Oktober 1625 hielt er seine Antrittsvorlesung (solemnne principium). Laymann dozierte in Dillingen das Kirchenrecht bis zum Einfall der Schweden im Jahre 1632, also sieben Jahre⁵. Er trat später mit Entschiedenheit für die Wiedereinführung dieser Disziplin ein (S. 124). Abgesehen von seinen philosophischen und theologischen Dissertationen und seiner klassischen Moralthologie⁶ besitzen wir von ihm aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen mehrere umfangreiche kirchenrechtliche Dissertationen und als opus posthumum sein 1666 zu Dillingen herausgegebenes Jus canonicum, welches mehrmals aufgelegt wurde. Als Kanonist stand Laymann in hohem Ansehen, so daß weltliche Professoren anderer Universitäten seine Diktate sich abschreiben ließen, und selbst von weit entfernten Gegenden sein Urtheil in schwierigen Fragen erholte wurde⁷. Einen kirchenpolitischen Charakter haben zwei gleichfalls aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Dillingen stammende Schriften, von welchen die eine (Pacis compositio, Dil. 1629) die Wiederherstellung der Eintracht zwischen den beiden Konfessionen auf Grund des zu Augsburg 1555 aufgerichteten Religionsfriedens zum Gegenstand hat⁸, und die andere (Justa

¹ Lipowsky II, 215 erwähnt ihn in der Series defunctorum et sepulorum (Jesuitarum) Constantiae.

² Nicht 20 Jahre, wie oben S. 120 angegeben wurde.

³ Unrichtig sagt Schulte (Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts III, 1, S. 133), Laymann sei 1603 Professor der Moral und des kanonischen Rechts an der Universität Ingolstadt geworden. Vgl. dagegen Mederer II, 173. Freninger I, 27.

⁴ S. Genaueres S. 120.

⁵ Es ist darum nicht richtig, wenn Sotuel p. 652 sagt, Laymann habe sieben Jahre das Kirchenrecht in Ingolstadt, München und Dillingen gelehrt.

⁶ Eine Charakteristik derselben bei Werner, Gesch. der kath. Theol. S. 50 ff.

⁷ Sotuel p. 652 und Elogium im Allg. N.-A.

⁸ Vgl. dazu die Bemerkungen S. 89. Im ebengenannten Elogium heißt es von diesem Werke: In quo libro Eminentissimus S. R. E. Cardinalis Cleselius litteris ad Augustanum Episcopum scriptis affirmate testatus est, videri sibi Auctoris manum a Spiritu S. directam esse.

defensio Sanctissimi Romani Pontificis, Augustissimi Caesaris etc., Dil. 1631) die Verwendung der Einkünfte der aufgehobenen Klöster nach Maßgabe des Restitutionsedikts des Kaisers Ferdinand II. vom Jahre 1629 behandelt. Beide Schriften riefen Widerspruch und Gegenschriften¹ hervor, letztere auch auf katholischer Seite. Wegen der ersteren, Pacis compositio, wandte sich der Kanzler der Universität Dillingen im Februar, als der Druck sich zum Ende neigte, an die juridischen Fakultäten von Freiburg i. Br. und Ingolstadt behufs Erlangung der Approbation. Das Approbationsinstrument der Freiburger Fakultät, datiert vom 15. März 1629 und unterschrieben von dem Dekan und den Professoren dieser Fakultät (Nos Decanus et Doctores Collegii iuris), langte zu spät an, als daß es noch der ersten Ausgabe hätte beigefügt werden können², es steht aber in der zweiten, noch im Jahre 1629 erschienenen Ausgabe. Laymann³ griff auch in das Herenwesen der damaligen Zeit ein durch die Schrift: Processus iuridicus contra sagas, 1629⁴.

Ehrenreich (Ernricus) Pirching⁵ wurde geboren aus einem altadeligen Geschlechte zu Sigharting (Sigarten) in der Diözese Passau den 12. April 1606 und starb zu Dillingen am 15. September⁶ 1679. Da derselbe den größten Teil seiner Lehrthätigkeit in Dillingen zugebracht, auch hier sein Leben beschloffen hat und seine Ruhestätte fand, so soll sein Lebensgang etwas ausführlicher geschildert werden. Ich halte mich dabei vornehmlich an den Nekrolog in der Hist. Coll. Dil. zum Jahre 1679⁷. Pirching trat 1628 zu Ingolstadt in die Gesellschaft Jesu ein, nachdem er dort außer der Philosophie auch die Jurisprudenz absolviert hatte, und zwar mit solchem Erfolge, daß die Professoren dieser Fakultät erklärten, in ihm werde dem römischen Reiche ein Kanzler entzogen. Durch den Eintritt in den Orden erlosch sein Stamm, da der einzige Bruder bald darauf starb. Nach Vollendung des zweijährigen Noviziats lehrte er 1 1/2 Jahre Gram-

¹ Verzeichnet bei *Sommervogel* IV, 1590 sqq.

² Act. Univ. I, 357. Vgl. noch *Haut* S. 93.

³ Vgl. *H. Bährens*, P. P. Laymann S. J. und die Herenprozesse. *Deutsches Protestantenblatt* (1900) Nr. 34.

⁴ *Dühr* (Zeitschrift für kathol. Theol. XXIII [1899], 738 f.) sucht zu zeigen, daß diese Schrift gar nicht von Laymann herrührt. Vgl. dagegen *Kiezlner* und *Binz* (*Sybel's Hist. Zeitschr.* LXXXIV, 244 und LXXXV, 290). Auffallenderweise findet sich in Dillingen, wo die Schriften Laymanns gut vertreten sind, diese Schrift nicht.

⁵ Bisweilen findet man auch die Schreibweise Pirching, Pyrhing.

⁶ So ausdrücklich die Act. Univ. und die Hist. Coll. Dil. *Romstöck* S. 264 giebt unrichtig den 14. August an.

⁷ Vgl. weiter *Sotuel* p. 196. *Sommervogel* VI, 851. *Robolt* S. 515. *Jöcher* III, 1588. *Romstöck* S. 264.

matik, oblag dann 4 Jahre (1631—1635) in Ingolstadt und Wien dem Studium der Theologie. Von 1636—1639 dozierte er in Ingolstadt die Philosophie, dann einige Jahre Moralthologie. 1643 kam er nach Dillingen und lehrte dort bis 1646 das kanonische Recht; hierauf war er 7 Jahre Domprediger in Regensburg und 3 Jahre (1653—1656) Rektor des Kollegiums in Eichstätt, dessen ökonomische Lage er in jener schwierigen Zeit zu bessern suchte; 1658—1667 war er abermals Professor des kanonischen Rechts in Dillingen, 1658—1671 ebendort Professor der Exegese und 1670—1672 der Kontroversen.

Außer zwei philosophischen Dissertationen gab Pirhing über das erste Buch der Dekretalen mehrere kanonistische heraus und sammelte sie später in einem Bande. Sein Hauptwerk aber ist das *Jus canonicum in V libros Decretalium, nova methodo explicatum* (5 Bde.), Dil. 1674—1678, fol. Es wurde bis zum Jahre 1759 wiederholt aufgelegt, auch Auszüge daraus gefertigt (*Facilis et succincta SS. canonum doctrina Pirhingiana*). Die „neue Methode“ besteht darin, daß sich Pirhing innerhalb der einzelnen Titel nicht an die Reihenfolge der Kapitel anschließt, sondern den Stoff in eine Anzahl von Fragen zerlegt. Diese Methode war jedoch nicht ganz neu. „Das Werk selbst gehört durch vollständige Benutzung des Quellenmaterials, reiche und doch nicht im Detail aufgehende Kasuistik, eingehende Benutzung der früheren Schriftsteller zu den besten Darstellungen des kanonischen Rechts aus dem 17. Jahrhundert.“¹ Außer ein paar andern Schriften stammt von Pirhing auch noch die von keinem Litteraturhistoriker erwähnte *Institutio Episcopalis Academiae Dilinganae*, Dil. 1660, 4^o, pp. 58. Die Autorschaft geht aus einer handschriftlichen Bemerkung in einem Exemplar der Augsburger Kreisbibliothek ganz bestimmt hervor. Pirhing verteidigt darin die der Akademie über ihre Angehörigen zukommende Jurisdiktion (S. 165).

Heinrich Wagnereck (Wagnereck)², geboren zu München im Juli 1595, in die Gesellschaft Jesu eingetreten 1611, Professor 1627, gestorben zu Dillingen infolge eines Schlagflusses beim Abendtisch den 11. November 1664, brachte nach seinem Eintritt in den Orden den größeren Teil seines Lebens in Dillingen als akademischer Lehrer oder in amtlichen Stellungen zu. Er dozierte dort 1625—1628 Philosophie, 1628/1629 Kasuistik, 1629/1630 Kontroversen (Polemik), 1630—1633, 1635—1637, 1638/1639

¹ Schulte in der *Allg. Deutschen Biographie* XVI, 178. Ganz ähnlich derselbe in der „Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts“. III, 1, S. 143. Schulte giebt hier irrig als Todesjahr 1690 an.

² Hauptquelle der *Neurolog Hist. Coll. Dil. ad ann. 1664*. Vgl. weiter *Sommer-vogel* VIII, 979. *Kobolt* S. 727. *Jöcher* IV, 810. *Lang* S. 144. *Allg. D. B.* XL, 590. *Schulte* III, 1, S. 140.

scholastische Theologie, 1640—1645 Heilige Schrift und Kontroversen, 1650 bis 1658 kanonisches Recht. 1640 wurde er zuerst Vizekanzler und 1642 wirklicher Kanzler der Dillinger Universität; er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode, also 24 Jahre¹. Als Kanzler hatte er die Act. Univ. zu führen. Darin zeigt er sich als einen scharf urteilenden Kenner der Verhältnisse und offenen Charakter, der sich nicht scheut, seiner Überzeugung ohne viele Umschweife Ausdruck zu geben. Er war auch als Missionär und Prediger sehr thätig, besonders in Lindau, wo er fünf Jahre der Mission vorstand (wie es scheint, von 1645—1650). Wangnerer stand bei fürstlichen Personen und Prälaten in hohem Ansehen² und wurde von ihnen oft um Rat gefragt. Besonders Vertrauen genoß er bei Bischof Heinrich von Rönningen, den er auf seiner Flucht beim Schwedeneinfall begleitete.

Wangnerer war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Von seinen 20 Schriften kommen hier die philosophischen³, theologischen und polemischen nicht weiter in Betracht. Unter seinen vier kirchenrechtlichen Schriften behauptet die wichtigste Stelle der nach seinem Tode herausgegebene Commentarius exegeticus SS. canonum, Dil. 1672, fol. In die kirchenpolitische Bewegung seiner Zeit griff er durch eine pseudonym erschienene Schrift ein, worin vom theologischen Standpunkt die Frage erörtert wird, ob der von den Protestanten begehrte Friede an sich unerlaubt sei (Judicium theologicum super quaestione, an pax, quam desiderant Protestantes, sit secundum se illicita, 1646). Diese Schrift regte die Protestanten in hohem Grade auf und hatte eine Reihe von Gegenschriften zur Folge, worauf Wangnerer in einer neuen Schrift antwortete, die bereits auf die Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück Bezug nimmt (1648). Er hatte im Sinne, nochmals eine Apologie erscheinen zu lassen, allein seine Obern wollten die Schrift nicht approbieren, weshalb er sich in einem Briefe an Papst Innocenz X. wandte⁴. — Auf diese Angelegenheit bezieht sich ohne Zweifel der Brief, welchen der General Caraffa am 25. Januar 1648 an den Provinzial der oberdeutschen Provinz richtete⁵. Da dieser Brief kaum schon veröffentlicht, jedenfalls aber wenig bekannt ist, so soll er unten wiedergegeben werden. Er findet sich abgeschrieben in dem Manuskripte: Ordina-

¹ Nicht sieben Jahre, wie Sotwel, Robolt und Schulte (III, 1, S. 140) bemerken.

² In einem Schreiben an den Fürstbischof Alexander Sigmund vom Jahre 1726 wird er genannt: „Der weltberühmte akademische Cancellarius P. Wangnerer.“ Reub. Nr. A.

³ Er schrieb unter anderem gegen Augsburger Prädikanten eine Abhandlung zu Gunsten des Kreatianismus (De creatione animae rationalis, Dil. 1628. 1636).

⁴ *Sommervogel* VIII, 982 sq. Dort sind auch die Gegenschriften angegeben.

⁵ Vgl. *Dühr*, Jesuiten-Tafeln S. 92.

tiones . . . a Generalibus missae, fol. 106. Der Hauptinhalt des Briefes ist in der Überschrift enthalten: Litterae Adm. R. P. N. Gener. ad R. P. Provinciales de non immiscendo se discrepantibus sententiis de Bello et Pace inter Principes Germ^{ae} 1648¹.

Franz X. Schmalzgrueber, geboren zu Burghausen² den 9. Oktober 1663, in die Gesellschaft eingetreten am 2. Oktober 1679, Professor den 2. Februar 1697, gestorben zu Dillingen den 7. November 1735³. Er studierte Philosophie und Theologie zu Ingolstadt. Nachdem er an verschiedenen Orten (in Dillingen 1686—1688) Humaniora und zu Mindelheim, Augsburg und Ingolstadt Philosophie gelehrt hatte, trug er je ein Jahr in Innsbruck (1701/1702) und Luzern (1702/1703) spekulative Theologie vor, kam dann wieder nach Ingolstadt, um die Moralthologie zu dozieren⁴. 1705 wurde er nach Dillingen versetzt, wo er bis 1709 das kanonische Recht und die Heilige Schrift erklärte; ersteres lehrte er dann

1

Rev^{do} in Ch^{ro} PaterPax Ch^{ri}.

Variis ex locis deferuntur ad me querelae graves etiam ab externis, nonnullos nostrorum per Germaniam ingerere se negotiis publicis, et nominatim tractationi, quae nunc nomine publico instituitur de Pace approbanda vel improbanda, pro arbitrato quemque suo consilia capitum supremorum etiam impressis eo de argumento libellis non sine gravi offensa Principum illorum, quorum perstringuntur contrariae sententiae. Quod cum valde repugnet Instituto nostro, veteturque gravissime canonibus tum 14. Congr. V. tum 13. Congr. VII. Generalis, et ingentia mala creare possit minimo nostro negotio; R. V. omnibus suis eorundem canonum refricet memoriam et poenas iisdem contentas declaret incurrisse, si quos contra compererit deliquisse.

Omnibus vero severe mandat, ne in alterutram partem sententiarum (quae diversae forte inter Principes catholicos de Pace et Bello esse poterunt) se declarent; multo magis ne libellos ullos, seu tractatus eo de argumento scribant, vel scripta evulgent sub poenis expressis, in praedictis canonibus, verum altiora nobis relinquentes, aliis, quae muneris nostri sunt, aduremus, et consuetis humilitatis nostrae ministeriis (quidquid demum statuatur a Principibus) proximum Deo coniungere statuamus. Gratia Dⁿⁱ sit cum singulis. Commendo me etiam atque etiam ss. omnium sacrificiis et precibus. Romae, 25. Jan. 1648.

R. V^{ae}Servus in Ch^{ro}
Vincentius Caraffa.

² So nach dem *Retrolog* in den *Litt. ann.* 1735 und dem *Elogium* im *Allg. N.-A.* Die gedruckten Quellen geben als Geburtsort Griesbach an.

³ 1755 bei *Prantl* II, 503 ist wohl nur ein Druckfehler.

⁴ So *Mederer* III, 104. *Prantl* I, 481. *Treninger* S. 30. Nach *Pfälf* (*Weber* u. *Wette's* *Kirchenlexikon* X², 1843) wäre er schon 1703 nach Dillingen gekommen, aber schon 1704 nach Ingolstadt gegangen und von dort 1706 wieder nach Dillingen versetzt worden. Beides ist unrichtig.

1709—1716 in Ingolstadt¹, worauf er abermals nach Dillingen berufen wurde, um dort zuerst bis 1724 und dann wieder 1730—1735 das Amt eines Kanzlers zu versehen. Zwischen 1724 und 1730 war er im Dienste seines Ordens drei Jahre in Rom als Bücherrevisor und drei Jahre in München als Studienpräfekt. In Dillingen bekleidete er zur Zeit, da er dort zum zweitenmal Kanzler war, auch das Amt eines außerordentlichen Beichtvaters der Dominikanerinnen und excurrando das eines „Missionärs“ in Gelfstetten.

Schmalzgrueber genoß als Kanonist ein großes Ansehen, weshalb er von allen Seiten um seinen Rat angegangen und die gemeinsame Zuflucht aller im Rechte Bedrängten genannt wurde (*ut commune passim de iustitia deneganda periclitantium audiret refugium*)². Die von ihm abgegebenen Rechtsgutachten wurden nach seinem Tode unter dem Titel *Consilia seu responsa iuris* zu Dillingen 1740 in zwei Folioebänden veröffentlicht. Als Professor des Kirchenrechts gab er mehrere kanonistische Dissertationen heraus, die er dann in seinem „Kirchenrecht“ erweitert und ergänzt vereinigte: *Jus ecclesiasticum universum*, Dillingen und Ingolstadt 1717 f., 7 Bände. Dasselbe wurde wiederholt aufgelegt, zuletzt noch in Rom 1843—1845. Auch erschienen Auszüge aus dem größeren Werke. In der Methode schließt sich Schmalzgrueber an Reiffenstuel an, sachlich ruht sein Werk auf den Arbeiten des eben genannten Kanonisten, sowie denen von Pirhing und Laymann, „legt aber ein ganz besonderes Gewicht auf die Gesetzgebung und Praxis der römischen Kurie bis auf seine Zeit und ist entschieden der für das Rechtsleben bequemste und ausgiebigste Kommentar“³. Schmalzgrueber war auch in der Angelegenheit der Beati- fication des Petrus Canisius thätig und verfaßte darüber ein Memoriale. Das Manuskript dieser Arbeit bewahrt die Dillinger Studienbibliothek unter dem Titel: *Processus beatificationis venerab. Dei servi Petri Canisii* (144 Fol.)⁴. Ein anderes Manuskript ist S. 298 verzeichnet.

In dem erwähnten Nekrolog wird die persönliche Liebenswürdigkeit und der tugendhafte Charakter des P. Schmalzgrueber in rühmlichster Weise geschildert; namentlich wird hervorgehoben seine Demut und Bescheidenheit,

¹ Mederer III, 142 sagt bei Erwähnung seines Abganges von Ingolstadt: *Comitata est abeunte Schmalzgruberum singularis doctrinae fama, quae multis etiam post annis, quamdiu scilicet antiquior pontificii Juris explicandi ratio tenuit, iam vita defunctum secuta est.*

² Litt. ann. 1735. Lang S. 190: „Ein Orakel des Rechts“.

³ Schulte, Allg. Deutsche Biographie XXXI, 628. Ähnlich in der Geschichte der Quellen u. f. w. III, 1, S. 628.

⁴ Sommervogel-de Backer VII, 798 sagt: *Quant au travail sur le Vén. P. Canisius, j'ignore s'il a été imprimé.*

seine Frömmigkeit und sein Seeleneifer, der ihn an Sonn- und Feiertagen oft bis Mittag im Beichtstuhle festhielt, seine Geduld und Ausdauer in der letzten Krankheit. Er litt 30 Jahre an den Beschwerden eines Bruches und konnte längere Zeit nur ein Auge gebrauchen.

Vitus Pichler, geboren zu Großberghofen¹ (Diözese Freising) den 24. Mai 1670, gestorben zu München am 15. Februar 1736. Er trat als Weltpriester 1696 in den Orden und legte darin 1707 die Profess ab. Pichler dozierte in Dillingen 1704—1707 den philosophischen Kurs, war vier oder fünf Jahre Professor der Kontroversen (Polemik) bei St. Salvator in Augsburg, 1712—1716 Professor des kanonischen Rechts in Dillingen² und 1716—1731 in Ingolstadt. Hierauf wirkte er als Präfekt der höheren Studien in München, wo er sein Leben beschloß. Er war auf philosophischem, theologischem (S. 309) und kanonistischem Gebiete litterarisch thätig. Als Kanonist hatte er, wie Mederer (III, 183) bezeugt, einen großen Ruf. Er hinterließ mehrere, viel gebrauchte Lehr- und Schulbücher, die wiederholt aufgelegt wurden. Der praktischen Erlernung des Kirchenrechts dient: *Candidatus iurisprudentiae sacrae*, Dil. 1716, und *Summa iurisprudentiae sacrae universae*, 1723. Rechtsfälle werden behandelt in den beiden Werken: *Jus canonicum practice explicatum*, 1728, und *Manipulus casuum iuridicorum selectorum*, 1724. Das Buch *Candidatus abbreviatus iurisprudentiae sacrae* (1733) war im vorigen Jahrhundert in Oesterreich autorisiertes Vorlesbuch³.

Franz X. Zech, geboren zu Ellingen (Franken) den 23. Dezember 1692, gestorben zu München am 15. März 1772⁴. Er studierte in Dillingen Philosophie und trat dort 1712 in den Orden ein, vollendete darauf seine Studien in Ingolstadt. Er lehrte außer den *Humaniora* an verschiedenen Jesuitenanstalten Philosophie, Theologie und Kirchenrecht, letzteres 1738—1741 in Dillingen, 1741—1743 in Innsbruck⁵, 1743—1768 in Ingolstadt. Die letzten drei Jahre seines Lebens brachte er im Kollegium in München

¹ So das Elogium im Allg. N.-A. *Mederer* III, 140: *Perkhofensis* Bav., andere geben als Geburtsort Brechhofen an. Über Pichler handeln: *Sommervogel* VI, 706. *Veith* X, 45—49. *Braun*, Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg S. 191. *Prantl* I, 524; II, 506. *Schulte* III, 1, S. 163 und Allg. Deutsche Biographie XXVI, 108. *Hurter* II, 1151.

² Weber *Schulte* noch *Fell* S. J. (Weber und Welte's Kirchenlexikon IX², 2101) gedenken der Lehrthätigkeit Pichlers in Dillingen. Beyerler hätte dieselbe aus *Sommervogel*, den er citiert, ersehen können.

³ *Werner*, Geschichte der kathol. Theologie S. 197.

⁴ Dieses Jahr geben an *Caballero* II, 109 und *Sommervogel* VIII, 1474. Nach andern wäre er schon 1768 gestorben.

⁵ *Probst* S. 382.

zu¹. Wo Mederer seinen Abgang von Ingolstadt erwähnt (III, 301), stellt er ihm hinsichtlich seiner Lehrthätigkeit und seiner litterarischen Leistungen ein rühmendes Zeugnis aus. Von seinen 18 Schriften sind die meisten kanonistisch-theologisch. Mehr theologisch, d. h. moraltheologisch, ist das zuerst in drei Dissertationen herausgegebene Werk *Rigor moderatus doctrinae Pontificiae circa usuras*, 1747—1751, worin er die Konstitution Benedikts XIV. in betreff des Zinsnehmens erklärt und die Universität Ingolstadt, besonders aber seinen Vorgänger auf dem Lehrstuhle des Kirchenrechts daselbst, Vitus Pichler, gegen die Angriffe des Dominikaners Concina verteidigt². Gegen die erste Dissertation wandte sich Eusebius Amort in einer Schrift. Die kirchenrechtlichen Werke des P. Zech haben das besondere Verdienst, daß sie im Gegensatz zu den früheren kanonistischen Autoren neben dem *ius universale* der Kirche auch das Partikularrecht der deutschen Kirche berücksichtigen³. Er schrieb eine Einleitung in das Kirchenrecht (*Praecognitio iuris canonici*, 1749), ein kurzes Lehrbuch für dessen Studium (*Compendium iuris canonici*, 1750), sodann Darstellungen einzelner, namentlich für die Praxis wichtiger Materien. „Zech gehört zu den besseren Kanonisten seines Ordens und seiner Zeit.“⁴

Joseph Viner, geboren zu Gluringen (Wallis) den 16. Juli 1697, gestorben zu Rottenburg a. N.⁵ am 24. März 1766, lehrte in Dillingen 1731—1734 und in Ingolstadt 1734—1737 den philosophischen Kurs, kam dann als Professor der spekulativen Theologie nach Luzern und 1741 in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck, lehrte dort 1743—1752 Kirchenrecht und hierauf das gleiche Fach in Dillingen, wo er zugleich Regens des

¹ 1727/1728 war er Schulpräsekt in Amberg. Rixner, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg S. 58.

² Dieses Werk ist aufgenommen in den *Cursus Theologiae* von Migne XVI, 765 sqq. und in den *Thesaurus theologicus* von Zaccaria VIII, 518 sqq. In dem *Thesaurus* von Migne XVI, 9 sqq. befindet sich noch ein anderes Werk eines Dillinger Professors, nämlich der *Tractatus canonico-legalis de Pactis et Contractibus* (1736) von Wilh. Beusch. ³ Werner S. 123.

⁴ Schulte III, 1, S. 180 und Allg. Deutsche Biographie XLIV, 737. Vgl. weiter Caballero II, 109. *Sommervogel* VIII, 1474. Baader, Verizon verstorbenen bayer. Schriftsteller II, 356. Prantl I, 524; II, 509.

⁵ Bauer S. J. (Weber u. Welte's Kirchenlexikon II, 843) sagt Rottenburg in Bayern. Dort war meines Wissens keine Jesuitenniederlassung, wohl aber in Rottenburg am Neckar. Er läßt ihn in Ingolstadt das Kirchenrecht lehren, das ist unrichtig. Mederer, Prantl und Freninger wissen nichts davon. Er nennt ihn ferner „Historiker“. Viner war aber eigentlich nicht Historiker, sondern Kanonist, behandelte jedoch die Gegenstände, über die er schreibt, historisch. Bauer bemerkt endlich: „Über sein (Viners) Leben findet sich fast nichts.“ Er kennt eben nur de Vacker. Teils ungenügend, teils unrichtig sind auch die Lebensdaten bei Schulte III, 1, S. 185 und Allg. Deutsche Biographie II, 650 (Mufand).

Konvikts war, 1752—1758 und in Amberg 1758/1759, er wurde dann Rektor im Kolleg zu Freiburg i. Br. und zuletzt in Rottenburg, wo er starb. Außer einer Reihe von polemischen Schriften (S. 309) und einem theologisch-juridischen Traktat *De summa trinitate, fide catholica et hierarchia ecclesiastica* (1765)¹ schrieb Biner den bis 1767 fünfmal aufgelegten *Apparatus eruditionis ad iurisprudentiam, praesertim ecclesiasticam* (1747), 8 Bände, welchen Mederer (III, 202) *verum scientiae canonicae thesaurum* und Kuland² „ein unentbehrliches Repertorium kanonistischer Wissenschaft“ nennt. Dem Werke sind wertvolle Dissertationen beigegeben, von welchen einige Aufnahme in den *Thesaurus theologicus* von Zaccaria (VIII, 411 sqq. 702 sqq.; XII, 173 sqq.) und in den *Thesaurus theologiae* von Migne (XVI, 895 sqq.; XVIII, 775 sqq.) fanden³.

Judas Thaddäus Werenko, geboren zu Pinsk (Polen) aus einem adeligen (gräflichen) Geschlechte den 10. Oktober⁴ 1704, gestorben zu Dillingen am 5. Juli oder Anfang August 1779. Er trat 1724 in die Gesellschaft Jesu ein, lehrte in Regensburg zwei Jahre Moralktheologie (wie es scheint, 1749—1751), war vor Aufhebung seines Ordens 17 Jahre Professor des kanonischen Rechts in Amberg⁵ und Dillingen (1758—1768); an letzterem Orte dozierte er 1759—1773 auch Natur- und Völkerrecht, desgleichen war er dort 1768—1773 Kanzler. In dem Protokoll über die Auflösung des Jesuitenkollegs in Dillingen wird bemerkt, Werenko sei sieben Jahre Hoftheolog des Fürsten Lubomirski gewesen, wahrscheinlich vor seinem Übertritt in die oberdeutsche Provinz. Bei der Neuorganisation der Universität Dillingen im Jahre 1773 blieb Werenko Kanzler und dozierte Natur- und Völkerrecht wie bisher, außerdem noch Kontroversen (Polemik). Nach seinem Tode fiel der akademischen Kirche ein Legat von 2888 Gulden zu⁶. Werenko war auf theologischem und juridischem Gebiete litterarisch thätig. Von den Schriften der letzteren Art verdienen Erwähnung: *Responsa iuridico-canonica . . . de ultimis voluntatibus*, Dil. 1761; *De iure et iniuria officialium*, Dil. 1763; *Jus naturae et gentium*, Dil. 1763, Venet. 1767⁷. Das Natur- und Völkerrecht wird übrigens auch von Biner im obenerwähnten *Apparatus eruditionis* behandelt (P. II).

¹ Werner, Geschichte der kathol. Theologie S. 111.

² Allg. Deutsche Biographie II, 650.

³ *Sommervogel* I, 1484. Baader, Das gelehrte Baiern S. 102. Meusel I, 412. Prantl I, 543; II, 508. Probst S. 380—382. Rigner, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg S. 125. 161.

⁴ *Caballero* I, 282 giebt den 1. Oktober an.

⁵ Rigner a. a. O. S. 123. 124. 125 führt ihn für die Jahre 1758—1758 auf.

⁶ Neub. K.-M. H 153.

⁷ *Sommervogel* VIII, 1073. *Caballero* I, 282. Schulte III, 1, S. 274. Letzterer führt nur eine Dissertation aus Amberg an.

Franz K. HOLL, geboren zu Schwandorf (O.-Pfalz) den 23. November 1720, in den Orden aufgenommen am 20. September 1739, gestorben zu Heidelberg am 6. März 1784, lehrte 1742/1743 am Gymnasium zu Dillingen und war dort 1750/1751 Repetitor des kanonischen Rechts, dozierte 1753/1754 in Amberg Philosophie¹, war später bis zur Aufhebung seines Ordens 19 Jahre Professor des Kirchenrechts in Rottweil, Regensburg, Innsbruck (1760—1769) und Dillingen (1770—1773), trug dann dasselbe Fach von 1779 (1775?) bis zu seinem Tode in Heidelberg vor. 1775 erhielt er in Dillingen als designierter Professor der Universität Heidelberg den Doktorgrad des Zivilrechts². Außer einigen Dissertationen verfaßte Holl eine Statistik der deutschen Kirche (*Statistica Ecclesiae Germanicae*, Heidelberg 1779, Mannheim 1788), deren Plan auf Darstellung der Geographie, Geschichte, Quellen, Verfassung, Liturgie u. s. w. geht. Das Werk wird von den Kritikern wegen des darin herrschenden wissenschaftlichen Verfahrens sehr gelobt, mit dem Bedauern, daß der zweite Band, der zum Drucke schon vorbereitet war, nicht mehr erscheinen konnte. Er schrieb auch eine Abhandlung über die Frage, wie die Kinder zu erziehen sind in dem Falle, daß die Frau wider den Willen des Mannes zur christlichen Religion übertritt (1782)³.

Zivilrecht.

Von den 16 Professoren des weltlichen Rechts sind, soweit ich die Sache verfolgen konnte, 6 litterarisch nicht hervorgetreten. Von den andern 10 hat die größere Zahl zwar juridische Dissertationen, aber keine größeren Schriften hinterlassen. Folgende 4 verdienen besondere Erwähnung.

Kaspar Manz (Manzjus) wurde 1606 zu Gundelfingen als Sohn des dortigen protestantischen Bürgermeisters geboren und starb den 28. Mai 1677. Er trat wahrscheinlich nach der Rekatholisierung des Herzogtums Neuburg, zu welchem Gundelfingen gehörte, zum Katholizismus über⁴. Manz studierte zuerst in Ulm, verlegte sich dann in Dillingen auf die Philosophie und in Ingolstadt auf die Jurisprudenz. In Dillingen erhielt er am 22. April 1624 unter 40 Kandidaten als der erste das philosophische

¹ Rigner, Geschichte der St.-A. zu Amberg S. 162. Derselbe bemerkt (Geschichte der Philosophie S. 74), Holl habe als Professor der Physik in Amberg 1754 zuerst physikalische Versuche angestellt: *Theses ex universa philosophia*. Sulzb. (Bei Sommervogel nicht erwähnt.) ² *Formulae graduum* p. 68.

³ Schulte III, 1, S. 229 und Allg. Deutsche Biographie XII, 746. Vgl. weiter *Sommervogel* IV, 432. *Caballero* I, 157. *Waader*, Das gelehrte Baiern S. 515. *Probst* S. 382.

⁴ Am 25. Juli 1616 wurde in Gundelfingen das *exercitium Catholicum* wiederhergestellt und die Pfarrkirche den Katholiken wiedergegeben. *Hist. Coll. Dil.* ad ann. 1616. Cf. *Kropf* IV, 125, n. 379; IV, 270, n. 48.



Caspar Manzi.

Baccalaureat, und am 1. Juli 1625 unter 36 Kandidaten abermals als der erste das philosophische Magisterium (Doktorat)¹. Von Ingolstadt weg begab er sich auf ausländische Hochschulen — Dôle, Dijon, Orleans. Im Jahre 1631² wurde er als Nachfolger Mozels Professor der Institutionen in Dillingen und versah dieses Amt bis 1634. Während der schwedischen Invasion, von Ostern 1632 an, cessierten allerdings die juridischen Vorlesungen, wenigstens die öffentlichen (S. 123). 1633 las Manz, da den Jesuiten in jener Zeit die hinreichenden Kräfte fehlten, in der philosophischen Fakultät *Metaphysik*³. 1636 kam er als Professor der Institutionen nach Ingolstadt, lehrte dort später auch das öffentliche Recht und Strafrecht. In dieser Stellung blieb er, mit Ausnahme von sieben Jahren, während welcher er als Kanzler des Herzogs von Neuburg thätig war (1653—1660), bis zum Jahre 1673. Manz war ein hervorragender Jurist, ein fruchtbarer Schriftsteller, ein frommer und edler Mann⁴. Besonders wird seine Wohlthätigkeit gegen die Armen gerühmt. Mit dem juristischen Wissen verband er eine gediegene philosophische Bildung. Er trat für eine Reformierung der scholastisch-aristotelischen Philosophie ein und geriet dadurch mit der von den Jesuiten besetzten philosophischen Fakultät in einen Konflikt (vgl. S. 268. 315), der durch die Vermittlung des Bischofs von Eichstätt⁵ beigelegt wurde. Manz hinterließ etwa 50 Schriften, welche sich hauptsächlich über das römische Zivilrecht, den Strafprozeß, das Staatsrecht und die Volkswirtschaft verbreiten⁶.

Sebastian Mair war in Dillingen 1656—1672 Professor der Institutionen. Bei seiner Anstellung war er J. U. Lic., 1659 wurde er zum Doktor des Zivilrechts promoviert⁷. 1672 erhielt er einen Ruf nach Innsbruck, wo er Professor des Codex und des öffentlichen Rechts war. Der

¹ Catal. Promot.

² Nach der Allg. Deutschen Biographie XX, 281 wäre Manz zum Räte des Bischofs Heinrich in Augsburg ernannt worden und nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst als Professor der Institutionen nach Dillingen gekommen. Das ist nicht richtig.

³ Act. Univ. II, 8.

⁴ *Mederer* III, 27: Conspirant certe omnia, quae ex illo aevo supersunt monimenta, Manzium virum fuisse insignis virtutis et doctrinae atque de hac nostra Universitate optime meritum. Studium praecipue religionis ita commendant, ut in viro saeculari Ascetam, in marito Religiosum, in Jurisconsulto Theologum depraedicent.

⁵ *Mederer* II, 318 nennt diesen, die Allg. Deutsche Biographie den Bischof von Augsburg, was kaum richtig ist, da der Ordinarius der Bischof von Eichstätt war.

⁶ *Jöcher* III, 122. *Adelung* IV, 613. *Robolt* S. 425 und Nachträge S. 195. 370. *Prantl* II, 415. 424. 425. 486; II, 500. *Mederer* an vielen Stellen (s. Index). Allg. Deutsche Biographie XX, 281.

⁷ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1659.

Kanzler stellte ihm bei seinem Weggang von Dillingen das Zeugnis aus, daß er in Dillingen über 15 Jahre die Institutionen des Zivilrechts laudabiliter et cum insigni suorum auditorum profectu gelehrt habe¹.

Bernhard Joseph Glettle wurde 1654 zu Augsburg geboren und starb am 26. Juli 1696 im Alter von 42 Jahren. Er lehrte in Dillingen die Institutionen 1679—1684. Er war, wie der vorige, bei seiner Anstellung Licentiat beider Rechte und wurde 1681 in Ingolstadt zum Doct. J. U. promoviert². 1684 nahm er einen Ruf nach Salzburg an, wo er bis 1688 die Pandekten und von da an Codex und öffentliches Recht erklärte. Der Erzbischof von Salzburg ernannte ihn zu seinem Rat. Glettle war litterarisch sehr thätig. Er hinterließ 12 Schriften über verschiedene Gegenstände des Rechts. Kenner rühmen ihm ausgebreitete Litteraturkenntnis, Scharfsinn, Reinheit des Stiles und systematische Lehrart nach. Nach seinem Tode erschien zu Straßburg 1714 eine Schrift, welche das Geßetz der Amortisation gegen die kirchliche Immunität verteidigt (*Legis amortisationis et immunitatis ecclesiasticae Anatomia iuridica*). Als deren Verfasser giebt der Herausgeber Glettle an. Die Schrift wird aber von andern, z. B. F. Schmier in seinem Kirchenrecht, als unterschoben erklärt³. Gegen die angebliche Schrift Glettles wandte sich der Dillinger Kanonist Anton Söll: *Anti-Thesis . . . quoad legem amortisationis, doctrinae Josephi Bern. Glettle opposita*⁴.

Joseph Adam Nyblinger, geboren zu Augsburg als Sohn eines gräflich Fuggerschen Verwalters in der Fuggerei den 18. März 1664, gestorben zu Salzburg am 21. Dezember 1722. Er studierte anfänglich in Dillingen, dann in Salzburg, wo er 1697 die juristische Doktorwürde sich erwarb. Im gleichen Jahre wurde er Professor der Institutionen des Zivilrechts in Dillingen und hielt am 29. Oktober seine Antrittsvorlesung⁵. Nach einer dreijährigen Wirksamkeit dortselbst, im Mai 1700, kam er in gleicher Eigenschaft an die Universität Salzburg und übernahm 1717 dortselbst die Professur der Pandekten. Eine fünfmonatliche Krankheit machte seinem Leben ein Ende. 1709 hatte er den Charakter eines hochfürstlich Salzburgischen Hofrates erlangt. Nyblinger verfaßte mehrere Schriften, von welchen jene über die kaiserlichen Institutionen und die Pandekten die bedeutendsten sind⁶.

¹ Act. Univ. II, 417 zum 28. September 1672. Vgl. weiter Föcher III, 330. Probst S. 96. 382. Diese Autoren geben auch die Schriften Mairs an.

² Mederer III, 42.

³ Koberl S. 266. Veith I, 73; VI, 172. Aabelung II, 1485. Schulte III, 1, S. 158. *Historia Univ. Salisburg.* (Francof. 1728) p. 375 sq.

⁴ *Sommervogel* VII, 1346. ⁵ Act. Univ. II, 728.

⁶ Koberl S. 71. Waader, *Das gelehrte Baiern* S. 46. Aabelung I, 1295. *Hist. Univ. Salisb.* p. 375.

4. Philologische und schöne Litteratur.

Auf philologischem Gebiete nimmt unter den Professoren, die in Dillingen gelehrt haben, unstreitig den ersten Platz Jakob Pontanus ein¹. Er wurde 1542 geboren zu Brüx, oder wie andere angeben, zu Brück in Böhmen (daher offenbar der Name Pontanus, der Vater hieß Spanmüller), trat 1563 der Gesellschaft Jesu bei und starb zu Augsburg den 25. November 1626 als 84-jähriger Greis. Pontanus lehrte in Dillingen 1570 die Humanität und 1571—1579 die Rhetorik². 1582 wurde er mit der Leitung des in Augsburg errichteten Gymnasiums betraut und übernahm zugleich die Poesie und Rhetorik. In dieser Stellung verharrte er etwa 20 Jahre und bildete eine große Zahl philologisch geschulter Lehrer heran. Er drang in seinem Orden auf Verbesserung der Lehrmethode. Nachdem er vom Unterricht in der Rhetorik zurückgetreten, behielt er immer noch jenen in der griechischen Sprache bei und verlegte sich auf die Übersetzung griechischer Väter und die Erklärung alter kirchlicher und profaner Autoren. Er galt als einer der besten Lateiner seiner Zeit. Seine Schriften wurden auch von Protestanten hochgeschätzt und viel gebraucht. 1586 war er Mitglied der in Dillingen zur Beratung des Entwurfs der Ratio studiorum tagenden Kommission (S. 186). Weith führt eine Reihe von Zeugnissen an, in welchen die angesehensten Männer der damaligen Zeit auf dem humanistischen Gebiete und andere in rühmlicher Weise über Pontanus und seine litterarischen Leistungen sich aussprechen, wie Marus Welsler, Justus Lipsius, Scaliger, Beyerlinck. Mit einer Anzahl von Gelehrten stand Pontanus in brieflichem Verkehr, insbesondere mit dem bekannten Neulateiner Muret. Er hinterließ nach Sommervogel 25 gedruckte Schriften und 21 Manuskrifte³. Von den Druckschriften seien zuerst zwei vielgebrauchte Schulbücher erwähnt: *Progymnasmata latinitatis sive dialogi* (Ingolstadt. 1588—1594) in 3 Bänden, und *Poeticarum Institutionum libri III* (Ingolstadt. 1594). Das erstere Werk dient zur Erlernung eines guten lateinischen Stils und vermittelt nebenbei viele Kenntnisse, namentlich über das Altertum, giebt Vorschriften über das Benehmen u. s. w. Das letztere, dem gewöhnlich *Tyrocinium poeticum* (Gedichte, Dramen u. s. w. von Pontanus) beigegeben ist, enthält eine Poetik. Die *Progymnasmata latinitatis* wurden

¹ *Sotwel* p. 382: Vir in humanioribus potissimum litteris exercitissimus, quique illarum studium fere nostrae Societatis in Germania primus annis 27 excoluit, et plurimos erudit discipulos, ac suo exemplo et cohortatione, ut illas excolerent, incitavit.

² Nach den *Catal. Prom., Act. Univ. und Hist. Coll. Dil.* Unrichtig nimmt die *Allg. Deutsche Biographie* eine Lehrthätigkeit des Pontanus in Ingolstadt an, während sie jene in Dillingen und Augsburg gar nicht erwähnt.

³ Am vollständigsten angegeben bei *Sommervogel* VI, 1007.

bis 1756 in mehr als 20 verschiedenen Ausgaben aufgelegt und auch an protestantischen Gymnasien verwendet¹. Pontanus gab für die Schule auch des Rochus Perusinus Anleitung zum Brieffschreiben (*De scribenda et rescribenda Epistola*) heraus (Dillingen 1578). Von den philologischen Schriften müssen besonders genannt werden *Attica bellaria*, eine Art Altertumskunde, und *Philocalia*, eine aus vielen Autoren zusammengestellte Sammlung der wissenswertheften Dinge mit Anmerkungen. Das übrige, was Pontanus geschrieben, sind hauptsächlich Commentare zu Schriftstellern (Vergil, Ovid, Curtius) und Übersetzungen spätgriechischer Autoren ins Lateinische².

Wolfgang Schönsleder, geboren zu München am 21. Oktober 1570, in den Orden aufgenommen 14. Mai 1590, gestorben zu Hall den 17. Dezember 1651, lehrte 1596/1597 am Gymnasium zu Dillingen. Wir haben von ihm eine deutsch-lateinische Phrasologie (*Promptuarium Germanico-latinum*), ein griechisch-lateinisches und lateinisch-griechisches Verikon (Dillingen 1624), eine Rhetorik oder Stilistik (*Apparatus eloquentiae*). Er gab überdies ein musikalisches Werk heraus³.

Georg Mayr wurde geboren zu Rain (Bayern) 1564, studierte in Ingolstadt, wo er 1583 in den Orden eintrat, und starb zu Rom im deutschen Collegium am 5. August 1623. Er lehrte einige Zeit in Dillingen (schon 1591/1592)⁴ die Humanität und wurde 1593 als Professor der griechischen und hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen⁵. 1596 reiste er nach Rom, und von dort zurückgekehrt wurde er Prediger bei St. Moriz in Augsburg. Hier brachte er 24 Jahre zu, mit der Ausübung des Predigtamtes, mit Sprachstudien und seelsorgerlichen Arbeiten beschäftigt. Er stand mit einer Reihe von Gelehrten in Verkehr, u. a. mit Cardinal Bellarmin, der ihn vielfach um Rat anging, zumal in der Erklärung von Stellen der Heiligen Schrift⁶. 1623 reiste er wieder nach Rom, um die letzte Hand an die gleich zu nennende Übersetzung des Neuen Testaments ins Hebräische zu legen. Noch in demselben Jahre ereilte ihn dort der Tod. Auf litterarischem Gebiete that sich Mayr vornehmlich durch seine Übersetzungen in die lateinische, griechische und hebräische Sprache hervor. So übersetzte er den (kleinen)

¹ *Kropf*, Hist. Prov. S. J. Germ. Super. IV, 330. *Duhr*, Mon. Germ. Paed. XVI, 15.

² Sehr ausführlich handelt über Jaf. Pontanus *Veith* V, 119—149. Vgl. weiter *Braun*, Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg S. 154. 178. *Föcher* III, 1688. *Allg. Deutsche Biographie* XXVI, 413.

³ *Sotwel* p. 736. *Sommervogel* VII, 855.

⁴ *Act. Univ.* I, 128 (dort wird zugleich berichtet, daß er als Professor der Humanität Magister der Philosophie wurde, 17. Juni 1592).

⁵ *Mederer* II, 131. 133.

⁶ Sein Elogium im *Allg. R.-A.* (Jesuitica Fasc. 11, Nr. 196^{1/2}) nennt ihn, weil sein Rat so begehrt war, *commune omnium refugium*.

Katechismus des Petrus Canisius ins Griechische (P. Canisii Catechismus Graecolatinus, Ingolstad. 1590), eine Arbeit, die so sehr geschätzt wurde, daß sie im 17. und 18. Jahrhundert eine Anzahl von Auflagen erlebte und an den verschiedensten Orten gedruckt wurde. Desgleichen übersezte er diesen Katechismus ins Hebräische. Die Übersezung erschien zugleich mit dem lateinischen und griechischen Texte (P. Canisii . . . Catechismus Catholicus eum interpretatione Graeca et Hebraica, Dil. 1621. 1622). Denselben Katechismus gab er auch in Bildern heraus¹. Außerdem übersezte er verschiedene Vitaneien, das Martyrologium, die Nachfolge Christi², das Officium angeli custodis, Officium ss. Corporis Christi, Officium B. V. Mariae ins Griechische, gab Weihnachts- und Osterlieder in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache heraus. Die Osterlieder erschienen sogar in vier Sprachen, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch, die Lauretanische Vitanei in drei Sprachen, lateinisch, griechisch und hebräisch. Auch haben wir von ihm eine hebräische Grammatik (Institutiones linguae hebraicae), die wiederholt aufgelegt wurde. Schließlich bereitete er eine neue griechische Übersezung des Neuen Testaments für den Druck vor, wie er auch das Neue Testament aus dem Lateinischen ins Hebräische übersezte. Wie bereits bemerkt, begab er sich nach Rom, um dort das Werk zu vollenden, wurde aber durch den Tod daran verhindert³.

Michael Peyrenfelder, geboren zu Arnstorf (Bayern) den 9. April 1613, in den Orden aufgenommen am 20. Oktober 1630, gestorben zu Landshut den 23. Februar 1685, lehrte 22 Jahre die Humaniora, die Rhetorik allein 18 Jahre. In Dillingen war er Professor der Humanität (Poesie) und Rhetorik 1645—1647 und abermals Professor der Rhetorik 1658—1660. Vir multae eruditionis (Sotwel). Wir besitzen von ihm

¹ Sotwel p. 292: Catechismum eundem imaginibus expressit; quas item addidit Catechismo Italico Roberti Cardinalis Bellarmini, et Hispanico Hieronymi Ripaldae: quin et Gallico et Angelico et Germanico, Slavonico, Bohemico et aliis, ne cui genti deesset. Die Sache verhielt sich demnach so, daß die Mayr'schen Bilder den fremdsprachigen, aber nicht von Mayr herrührenden Texten beigegeben wurden. Es ist darum unrichtig, wenn Agricola (Hist. Prov. S. J. Germ. Super. II, 262) sagt, Mayr habe den Katechismus des P. Canisius in viele andere Sprachen übersezt, so daß es fast keine Nation unter der Sonne gebe, welche die Glaubenswahrheiten nicht aus der Übersezung Mayr's kennen lerne. Denselben Irrtum begeht das Glogium Mayr's in Allg. R.-N.

² Wieder abgedruckt in den polyglotten Ausgaben der Imitatio Christi von Weigl (1837) und Monfalcon (1841). Auch Graß hat in sein Euchologium Graeco-Latinum (Rempten 1837) Gebete und Hymnen nach der griechischen Übersezung Mayr's aufgenommen (vgl. die Vorrede).

³ Über G. Mayr kann nachgesehen werden: Sotwel p. 292. Agricola l. c. II, 262. Veith VI, 133—146. Zöcher III, 343. Koberlt S. 435. Prantl I, 445; II, 501. Sommerrogel V, 809.

außer andern Schriften (*Florus biblicus et concionator historicus*; *Hortus Marianus*; *Ethica epistolaris seu Epistolae morales ad usum familiarem*, Dil. 1696), die alle in einem guten lateinischen Stile geschrieben sind, eine Art Encyclopädie des realen und philologischen Wissens: *Apparatus eruditionis tam rerum quam verborum per omnes artes et scientias*, Norimb. 1670, 5. Aufl. 1744, zuletzt nochmals 1798¹.

Franz X. Kropf, geboren zu Tirschenreuth (Bayern) den 20. Januar 1691, gestorben zu München 22. Juni 1746, war in Dillingen Professor der Kontroversen und akademischer Präsekt. Wir sind ihm schon oben (S. 324) unter den Historikern begegnet. Er schrieb eine Gymnasial-Pädagogik (*Ratio et via recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus aetati tenerae tradendis*, Monach. 1736) und eine deutsch-lateinische Phraseologie (*Amalthea Germanica et Latina*, gegen 1737)².

Auf dem Gebiete der schönen Litteratur, des Dramas u. s. w. war eine größere Zahl von Dillinger Professoren thätig, wenn sie auch nicht alle ihre Arbeiten dem Drucke übergaben. Einige seien hier mit Namen genannt.

Wolfgang Stark, geboren zu Innsbruck 1554, gestorben zu Ellwangen, lehrte am Gymnasium zu Dillingen 1589—1593, 1602 (und wohl auch in der Zwischenzeit). Hier wurden von ihm aufgeführt: *Misoponus* (1592), *Virgo Antiochena* und *S. Wolfgangus Episcopus Ratisbonensis* (1602). Sein Stil wird sehr gerühmt³.

Kaspar Rhey, geboren zu Muri (Schweiz) 1570, gestorben zu Brigg den 1. Juli 1625, war in Dillingen 1603—1605 Lehrer der Rhetorik und kam dann in der gleichen Eigenschaft nach Augsburg⁴. *Sommervogel* (VI, 1706) verzeichnet von ihm: *Divus Wenceslaus in scenam datus*, Dil. 1607, vermutet indes ohne Grund, dieses Stück sei vielleicht 1605 gespielt worden; es wurde vielmehr am 1. Oktober 1607 gelegentlich der Einweihung der Hauskapelle des Konvikts, und zwar im offenen Hofe des Konvikts, aufgeführt. Der dabei angewendete Apparat war großartig⁵. Rhey⁶ hatte das Stück zwei Jahre vorher schon geschrieben und auf zwei

¹ *Sotwel* p. 615. *Sommervogel* VI, 641. *Robolt* S. 510. *Abelung* V, 2126. *Pegenfelder* war auch Theaterdichter.

² *Sommervogel* IV, 1251. *Duhr*, *St.-D.* S. 40. Auszüge aus der Pädagogik Kropfs giebt *Pachler-Duhr*, *Mon. Germ. Paed.* XVI, 30 sq. 67 sq. 151 sq. *Hahb* giebt im ersten Band seines Buches „*Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan*“ eine Übersetzung der *Ratio et via* des P. Kropf.

³ *Litt. ann.* 1602. 1605. *Hist. Coll. Dil. ad ann. 1605.* *Act. Univ. I*, 127 (1592). *Sommervogel* VII, 1490 hat diese Stücke nicht.

⁴ *Hist. Coll. Dil. ad ann. 1603. 1605.*

⁵ *Act. Univ. I*, 165. *Hist. Coll. Dil. ad ann. 1607.*

⁶ *Flott*, *Hist. Prov. S. J. Germ. Super. III*, 314: *Auctor operis P. Casparus Rhey, cuius iam pluribus in theatri eruditio ac fama inclaruerat.*

Tage verteilt; der Regens des Konvikts, B. Gatt, zog es aber zusammen, so daß die Aufführung nur einen Tag in Anspruch nahm. Außerdem wurden von Rhey noch folgende, bei Sommervogel nicht genannte Theaterstücke verfaßt und in Dillingen gegeben: *Liberius conversus* (1604) und *Edmundus* (1605)¹.

Jakob Bidermann (s. oben S. 308) lehrte in München und Dillingen *Humaniora*, an letzterem Orte war er auch Professor der Philosophie und Theologie². Er war „der bedeutendste Schuldramatiker der Jesuiten“³. Seine Dramen, die zu seinen Lebzeiten an die verschiedenen Bühnen wanderten, wurden erst nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben: *Ludi theatrales sacri sive opera comica posthuma*, Monach. 1666. *S. Ioannes Calybita* wurde 1618 in Dillingen mit großem Erfolge aufgeführt. Die Zuschauer wurden zu Thränen gerührt⁴. Außerdem haben wir von Bidermann noch eine Reihe kleinerer Schriften, die in das Gebiet der humanistischen oder schönen Litteratur einschlagen: *Epigramme* (*Epigrammatum libri tres*, Dil. 1620); ausgewählte Erzählungen von Cicero (*Narrationum selectarum M. Tullii Ciceronis libri tres*, Dil. 1621); ein die „unschuldigen Kinder“ behandelndes Epos (*Herodiados libri tres*, Dil. 1622); *Heroum epistolae* (1630); *Heilige Freuden* (*Deliciae sacrae*, Rom. 1636, Gedichte); *Utopia . . . seu . . . Sales musici*, Dil. 1640, enthaltend Anekdoten, Fabeln u. s. w. zur Unterhaltung für die studierende Jugend (oft aufgelegt)⁵.

Georg Stengel (s. oben S. 269. 314), auf verschiedenen Gebieten schriftstellerisch thätig, hat auch die schöne Litteratur bereichert⁶. Wir haben von ihm eine Reihe von Gelegenheitsgedichten und andere poetische Erzeugnisse⁷. Er ist auch der Verfasser des Dramas „*Der Triumph Mariens*“ (*Marianus Triumphus*), welches 1617 bei der Einweihung

¹ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1604. Act. Univ. I, 161 (1605).

² Vir magni ingenii, parisque eruditionis et doctrinae. *Sotwel* p. 358. Bidermann genoß in Augsburg den Unterricht des tüchtigen Philologen Matth. Rader, der selbst ein Schüler des Pontanus war. Rader rechnete Bidermann mit Stengel und Drechsel (*Drexelius*) zu den besten von den Hunderten seiner Schüler. Vgl. dazu die Verse von Rader bei *Agricola*, Hist. Prov. S. J. Germ. Super. II, 85.

³ *Janssen* VII¹², 130. Dort findet sich eine Würdigung seiner vorzüglichsten Dramen.

⁴ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1618 und Litt. ann. 1618.

⁵ *Sotwel* p. 358. *Kropf* V, 453—462 (Leben, Wirken, Würdigung seiner Schriften, besonders der poetischen). *Sommervogel* I, 1443.

⁶ Die theologische Fakultät zu Ingolstadt, deren Mitglied Stengel war, stellt ihm in seinem *Elogium* das Zeugnis aus: *Politiorum quoque litterarum apprime peritus*. *Mederer* II, 328.

⁷ *Sommervogel* VII, 1547. *Sotwel* p. 294.

der akademischen Kirche zu Dillingen aufgeführt wurde. Das Schauspiel dauerte drei Tage und riß die Zuschauer zu solcher Bewunderung hin, „daß nur eine Stimme war, so etwas sei bis jetzt weit und breit nicht geschaut worden“¹.

Christian Baumann, geboren zu Wolmelingen (nach andern zu Effritsweiler) im Konstanziſchen 1587², in den Orden eingetreten 1607, gestorben zu Ingolstadt am 6. Mai 1635, lehrte in Dillingen Philosophie und Theologie. Die Ordensschriftsteller stimmen alle in dem Urtheile über die hohe Begabung und die allseitige Bildung dieses Mannes überein, er bewegte sich nach ihnen ebenso leicht in der Komödie wie in der Tragödie³. Er hinterließ theils im Druck, theils handschriftlich eine Reihe von Theaterstücken, Tragödien und Komödien. In Dillingen wurde von ihm bei Beginn des Schuljahres 1627 aufgeführt die Tragödie: *Joannes Guarinus poenitens*⁴.

Johann Biſſel (Biffelius), geboren zu Babenhausen den 20. August 1601, gestorben als Stadtprediger zu Amberg den 9. März 1682, war in Dillingen Professor der Kontroversen und Studienpräsekt, sowie Prediger der Stadtpfarrkirche. Er that sich nicht bloß durch seine historischen (S. 324) und ästhetischen, sondern auch durch seine poetischen Schriften hervor. Von diesen seien hier genannt: *Cluus Marianus diversorum elegius descriptus* (4. Auflage 1634); *Vernalia seu de laudibus veris* (1640); *Deliciae aestatis* (1644)⁵.

Heinrich Wangnereck (s. oben S. 327) war nicht bloß ein tüchtiger Theolog und Kanonist, sondern trat auch als Theaterdichter auf. In Dillingen wurden von ihm folgende, bei Sommervogel nicht erwähnte Theaterstücke aufgeführt: *Somnium Salomonis* (1638) und *Sapiens stultitia sive vita S. Simeonis Soli* (1640)⁶.

Wolfgang Yrsch, geboren zu Neuburg den 7. September 1650, gestorben zu Innsbruck den 15. Juni 1703, lehrte am Gymnasium zu

¹ *Kropf* IV, 71. *Sipowsky* II, 69.

² Nach dem Elogium im Allg. N.-M. wurde er Anfang des Jahres 1588 geboren und 1607 in den Orden aufgenommen.

³ *Sotuel* p. 136. *Mederer* II, 275. *Kropf* V, 538. Hier heißt es u. a.: *Poetarum veterum credebatur assecutus elegantiam, argutias, sales; Musasque nactus usque adeo faciles, ut vel somnians pangeret, quae mirarentur socii, carmina. Ab scenicis ludis, seu socco uteretur, seu cothurno, incredibiles fere tulit plausus.*

⁴ *Act. Univ.* I, 340 (bei *Sommervogel* I, 1053 und *Romstöd* S. 31 namentlich nicht erwähnt). Vgl. weiter *Jöcher* I, 867. *Robolt* S. 81.

⁵ *Sotuel* p. 421. *Sommervogel* I, 1513; VIII, 1843. *Mederer* II, 273. 275. *Prantl* I, 506. *Robolt* S. 97 (dieser giebt als Todesjahr 1677 an). *Rigener*, *Geschichte der Studien-Anstalt Amberg* S. 152.

⁶ *Act. Univ.* II, 35; II, 44.

Dillingen 1673—1676. Von ihm sind gedruckt zwei Theaterstücke vorhanden: *Eutropius* (1690) und *Poenitentiae dilatae finis pessimus* (1691)¹.

Johann Banholzer (s. oben S. 272) verfaßte ein zu Dillingen gedrucktes und aufgeführtes Stück: *Judicium Salomonis*².

Fidel Ludescher, geboren zu Innsbruck den 16. Oktober 1635, gestorben zu Neuburg am 22. Juli 1710, lehrte die Humaniora an verschiedenen Orten, war in Dillingen Professor der Rhetorik 1668—1670 und wirkte später als akademischer Lehrer an mehreren Anstalten³. In Dillingen wurden von ihm folgende, bei Sommervogel nicht vorkommende Stücke zur Aufführung gebracht: die Komödie *Rex Manasses* (1669); *Virtutis laborisque nundinatio* oder *Dialogus nundinarum moralium* (1670)⁴.

Anton Claus, geboren den 15. Oktober 1691 zu Rempten, gestorben am 15. Februar 1754 zu Dillingen, wo er 1747—1751 das Amt eines Ministers und Bibliothekars versah. Er studierte Humaniora bei den Benediktinern in Mehrerau und wurde einmal, auf dem Bodensee in einem Rahne fahrend und bereits dem Tode nahe, wunderbar gerettet. Im Orden lehrte er die humanistischen Fächer 16 Jahre und war zwei Jahre Professor der Geschichte. Er veröffentlichte: *Tragoediae ludis autumnalibus datae*, Augsburg 1741, 2. Auflage 1753; *Exercitationes theatrales*, Ingolstadt und Augsburg 1750. Endlich die am Gymnasium in Dillingen unter seiner Leitung aufgeführten Dramen: *Exercitationes theatrales etc.*, Augsburg und Innsbruck 1755. Nach seinem Tode erschien: *Trauerspiele* nebst kritischen Anmerkungen⁵.

Von andern Dillinger Jesuiten, welche ein und das andere Drama verfaßten, seien kurz erwähnt: Christoph Osterberger, Professor der Rhetorik von 1607 an; Johann Sagittarius, gleichfalls Professor der Rhetorik 1628/1629; Adam Beck, Professor der Humanität und Rhetorik 1635; Georg Keeb, Rektor 1635—1640.

VII. Abschnitt.

Die Studenten.

1. Statuten.

Als die Jesuiten die Universität übernahmen, erklärten sie, an den vom Gründer gegebenen und bereits bewährten Statuten festhalten zu

¹ *Sommervogel* III, 357, n. 50; VIII, 1374. Rigner, *Gesch. der St.-U. zu Amberg* S. 148. ² *Sommervogel* I, 874. *Romstüd* S. 26. ³ *Sommervogel* V, 170.

⁴ *Act. Univ.* II, 355. 378 und *Hist. Coll. Dil. ad ann. 1669. 1670.* Lang S. 188 nennt Ludescher einen Iyrischen Dichter und sagt, Balde habe ihn für seinen edelsten Schüler erklärt.

⁵ *Sommervogel* II, 1204. Baader, *Das gelehrte Baiern* S. 195.